



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 7/2025

7. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen 2027 an Beruflichen Gymnasien im Freistaat Sachsen (VwV Vorbereitung Abiturprüfungen BGy 2027) vom 21. Juli 2025	86	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Sportbetonte Schulen vom 22. Juli 2025	131
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die im Rahmen der Beratung und des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 13 Absatz 10 der Schulordnung Förderschulen zu verwendenden Muster (VwV Muster Beratung und sonderpädagogischer Förderbedarf – VwV Muster sopädFöB) vom 22. Juli 2025	94	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Nutzung des Schulbudgets (VwV Schulbudget) vom 23. Juli 2025.....	140
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026 vom 22. Juli 2025	130	Inklusionsvereinbarung für Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte im Schuldienst des Freistaates Sachsen vom 27. Juni 2025	143
		Schülerwettbewerbe im Schuljahr 2025/2026	148

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen 2027 an Beruflichen Gymnasien im Freistaat Sachsen (VwV Vorbereitung Abiturprüfungen BGY 2027)

Vom 21. Juli 2025

Abschnitt 1 Allgemeine Festlegungen

I. Grundlagen

Die Vorbereitung und die Durchführung der Abiturprüfungen 2027 an Beruflichen Gymnasien erfolgt auf der Grundlage der Schulordnung Berufliche Gymnasien vom 31. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 783), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. April 2025 (SächsGVBl. S. 153) geändert worden ist.

II. Allgemeine Informationen

1. Für die Abiturprüfung 2027 an den Beruflichen Gymnasien im Freistaat Sachsen im ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach werden Hinweise zur Vorbereitung der Prüflinge bekanntgegeben. Die Hinweise enthalten Angaben über die zu prüfenden Fächer, die Arbeitszeiten, Struktur der Prüfungsarbeiten, den Prüfungsinhalt, den Bewertungsmaßstab und die Hilfsmittel.
2. Alle Lernbereiche der geltenden Lehrpläne in den Prüfungsfächern der gymnasialen Oberstufe enthalten mögliche Prüfungsinhalte. Abweichungen und Präzisierungen sind im Abschnitt 2 für das jeweilige Prüfungsfach aufgeführt.
3. Zum Einlesen und zur Auswahl des Themas stehen in allen schriftlichen Prüfungsfächern zusätzlich zur Arbeitszeit 15 Minuten zur Verfügung. Die Prüflinge können bereits in diesen 15 Minuten am gewählten Thema arbeiten.
4. In allen Prüfungsfächern ist ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen. Prüflinge, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können zusätzlich in allen Prüfungsfächern ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch verwenden.
5. Bei der Verwendung elektronischer Medien gilt grundsätzlich:
Es muss sich um geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung handeln. Eventuell vorhandene zusätzliche Speicher müssen vor der Ausgabe der Medien zwecks Verwendung in der Prüfung gesperrt oder gelöscht werden. Für Programme auf mobilen Endgeräten gelten die Einschränkungen gleichermaßen. Es ist sicherzustellen, dass kein Datenaustausch und keine Kommunikation zwischen den Prüflingen oder mit Dritten stattfinden kann.
6. Es können nichtelektronische und elektronische Wörterbücher verwendet werden. Elektronische Wörterbücher können nur genutzt werden, wenn sie bereits in

der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.

7. In der schriftlichen Abiturprüfung in den Fächern Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Mathematik, Physik, Agrartechnik mit Biologie, Ernährungslehre mit Chemie, Technik und Biotechnik kann ein Modulares Mathematiksystem (MMS) als Hilfsmittel verwendet werden. Alle MMS sind vor der Prüfung in einen Zustand zu versetzen, der die Verwendung eigener Programme oder Dateien ausschließt. Dabei ist sicherzustellen, dass der Funktionsumfang dem Prüfling keinen unberechtigten persönlichen Vorteil verschafft. Für Programme mit MMS-Funktionalität auf mobilen Endgeräten gelten die Einschränkungen gleichermaßen.
8. In den mündlichen Abiturprüfungen sind grundsätzlich die gleichen Hilfsmittel wie in den schriftlichen Abiturprüfungen der jeweiligen Fächer zugelassen. Über die Zulassung weiterer Hilfsmittel in den mündlichen Abiturprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung.
9. Organisatorische Festlegungen für die Arbeit am Computer in den Prüfungsfächern Physik (Kennziffer 11), Technik (Kennziffer 14) und Informatiksysteme (Kennziffer 15):
 - a) Während der gesamten Prüfungszeit (Kennziffer 14 und 15) bzw. für die fachpraktische Aufgabe (Kennziffer 11) steht dem Prüfling ein Computer zur Verfügung.
 - b) Im Prüfungsraum ist eine ausreichend große Arbeitsfläche für den Prüfling bereitzustellen. Benötigte Software und Dateien sind vor Beginn der Prüfung durch die Schule auf dem Computer zu installieren. Eine Verwendung von Daten, die vom Prüfling vor der Prüfung erstellt worden sind, ist nicht erlaubt.
 - c) Der Prüfling wird aufgefordert, die Ergebnisse seiner praktischen Arbeit in regelmäßigen Abständen zu speichern. Im Falle eines Computerabsturzes verlängert sich die Prüfungszeit pro Absturz um 10 Minuten (zuzüglich der Zeit, die für das Wiederherstellen der Arbeitsfähigkeit erforderlich ist). Sollte die Technik in angemessener Zeit (ca. 30 min) nicht mehr arbeitsfähig gemacht werden können, hat der Prüfling die Prüfung an einem Ersatzgerät, das im Prüfungsraum zur Verfügung zu stellen ist, fortzusetzen. Die Prüfungszeit verlängert sich in diesem Fall entsprechend.
 - d) Die laut Aufgabenstellung zu erstellenden Dateien sind nach der Prüfung in Anwesenheit des Prüflings von der Aufsicht führenden Lehrkraft in einem Protokoll zu erfassen und einschließ-lich einer Datensicherung zu speichern. Das

Protokoll ist vom Prüfling und von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu unterzeichnen.

10. In der Verwaltungsvorschrift werden folgende Abkürzungen verwendet:
- a) aGy Berufliches Gymnasium Fachrichtung Agrarwissenschaft,
 - b) btGy Berufliches Gymnasium Fachrichtung Biotechnologie,
 - c) eGy Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährungswissenschaft,
 - d) gsGy Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen,
 - e) iGy Berufliches Gymnasium Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie,
 - f) tGy Berufliches Gymnasium Fachrichtung Technikwissenschaft,
 - g) wGy Berufliches Gymnasium Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft,
 - h) IQB Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.

Abschnitt 2 Prüfungsdurchführung

I. Kennziffer 1.0.1 Deutsch Leistungskurs

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 300 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
 - a) Jeder Prüfling wählt eine von vier Aufgabenstellungen zur Bearbeitung aus. Diese können beinhalten:
 - aa) das Analysieren pragmatischer Texte,
 - bb) das Erörtern pragmatischer Texte,
 - cc) Materialgestütztes Verfassen informierender Texte,
 - dd) Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte,
 - ee) das Interpretieren literarischer Texte,
 - ff) das Erörtern literarischer Texte oder
 - gg) eine Kombination der in den Buchstaben aa) bis ff) genannten Aufgabenstellungen.
 - b) Texte für die Aufgabenstellungen Analysieren und Erörtern pragmatischer Texte sowie Materialgestütztes Verfassen informierender und argumentierender Texte sind in der Regel auf die Themen Sprache, Kommunikation und Medien sowie Lesen und Literatur ausgerichtet.
Textgrundlage können sein:
 - aa) kürzere, in sich geschlossene literarische Texte,
 - bb) Textauszüge aus Werken, die in der Lektüreliste enthalten sind,
 - cc) zwei Texte oder Textauszüge, auch unabhängig von der Lektüreliste,
 - dd) ein Dossier von Texten, auch in Auszügen, sowie ggf. weiteren Materialien.
3. Prüfungsinhalt:
 - a) Alle Lernbereiche des geltenden Lehrplans der gymnasialen Oberstufe sind mögliche Prüfungsinhalte, insbesondere:
 - aa) deutschsprachige Literatur, ihre Gattungen und Epochen sowie ihre Einbettung in den historischen Kontext,
 - bb) Entwicklung und Ausdrucks- und Verwendungsmöglichkeiten der deutschen Sprache und

- cc) folgende Werke:

Heinrich von Kleist:	Der zerbrochene Krug,
Georg Büchner:	Woyzeck,
Theodor Fontane:	Irrungen, Wirrungen,
Bertolt Brecht:	Der gute Mensch von Sezuan,
Jenny Erpenbeck:	Heimsuchung.

- b) Auf der Grundlage der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch und des Lehrplans beziehen sich die Prüfungsinhalte auf folgende Kompetenzen:
 - aa) Prozessbezogene Kompetenzen: Schreiben, Lesen;
 - bb) Domänenspezifische Kompetenzen: Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen, Sprache und Sprachgebrauch reflektieren.
- c) In der schriftlichen Prüfungsaufgabe sind folgende Leistungsanforderungen zu erfüllen:
 - aa) Erfüllung standardsprachlicher Normen,
 - bb) sachliche Richtigkeit,
 - cc) Schlüssigkeit der Aussagen,
 - dd) Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
 - ee) Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
 - ff) Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
 - gg) Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
 - hh) argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
 - ii) Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache und
 - jj) Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
Bei mehrteiligen Aufgaben wird die Gewichtung der nummerierten Teilaufgaben durch orientierende Prozentangaben ausgewiesen.
Die Ermittlung der Notenpunkte erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Für die Begründung der Bewertung kann ein kriteriengestütztes Gutachten herangezogen werden.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
Ganzwerk (unkommentiert).

II. Kennziffer 1.0.0 Deutsch Grundkurs

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
Ziffer I Nummer 2 gilt entsprechend.
3. Prüfungsinhalt:
Ziffer I Nummer 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass folgende Werke Prüfungsinhalt sind:
 - a) Heinrich von Kleist: Der zerbrochene Krug,
 - b) Robert Seethaler: Der Trafikant,
 - c) Jenny Erpenbeck: Heimsuchung.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
Ziffer I Nummer 4 gilt entsprechend.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
Ziffer I Nummer 5 gilt entsprechend.

III.
Kennziffer 2.0.1
Englisch Leistungskurs

1. **Arbeitszeit:**
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten im schriftlichen Prüfungsteil und 20 Minuten (bei zwei Prüflingen) beziehungsweise 25 Minuten (bei drei Prüflingen) im praktischen Prüfungsteil.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit:**
Die Abiturprüfung setzt sich aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem praktischen Prüfungsteil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz zusammen:
 - a) **Schriftlicher Prüfungsteil:**
 - aa) **Schreiben in der Fremdsprache**
Vom Prüfling ist eine Schreibaufgabe zu bearbeiten, wobei zwischen einer fiktionalen und einer nicht-fiktionalen Textvorlage zu wählen ist. Die Wahl der Textvorlage trifft der Prüfling. Die Textvorlagen bestehen aus einem oder mehreren authentischen englischsprachigen Texten von insgesamt circa 1000 Wörtern Umfang. Dazu sind drei Aufgaben zu bearbeiten:
Aufgabe 1: Textverständnis
Aufgabe 2: Textanalyse
Aufgabe 3: Textproduktion mit zwei Wahlaufgaben, von denen eine zu bearbeiten ist.
 - bb) **Sprachmittlung**
Grundlage für die Sprachmittlung sind ein oder mehrere deutschsprachige Texte im Umfang von ca. 650 Wörtern, die sinngemäß adressatengerecht, situationsbezogen und textsortenorientiert in der Fremdsprache wiederzugeben sind.
 - b) **Praktischer Prüfungsteil**
Sprechen: Der praktische Prüfungsteil wird als Gruppenprüfung durchgeführt. Den Prüflingen wird eine Aufgabenstellung mit Impulsen zur Argumentation und Interaktion vorgelegt.
3. **Prüfungsinhalt:**
 - a) Für die Bearbeitung der Aufgaben zum Schreiben in der Fremdsprache werden insbesondere Kenntnisse zu folgenden Themenfeldern vorausgesetzt:
 - aa) The individual and society,
 - bb) Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA),
 - cc) Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: UK),
 - dd) Science and technology
 Die Inhalte der Themenfelder sind auf der Seite des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch/>
 - b) Auf der Grundlage der Bildungsstandards und des Lehrplans Englisch für das Berufliche Gymnasium beziehen sich die Prüfungsinhalte auf folgende Kompetenzen:
 - aa) Text- und Medienkompetenz,
 - bb) Funktionale kommunikative Kompetenz,
 - cc) Interkulturelle kommunikative Kompetenz,
 - dd) Sprachbewusstheit.
4. **Verbindlicher Bewertungsmaßstab:**
Die Prüfungsteile Schreiben und Sprachmittlung werden jeweils mit Notenpunkten getrennt für Sprache und Inhalt bewertet. Der praktische Prüfungsteil (Sprechen) wird gleichfalls mit Notenpunkten bewertet. Die Gesamt-

bewertung ergibt sich entsprechend folgender Gewichtung.

- | | | |
|----|----------------|------|
| a) | Schreiben | 55 % |
| | aa) Sprache | 60 % |
| | bb) Inhalt | 40 % |
| b) | Sprachmittlung | 25 % |
| | aa) Sprache | 60 % |
| | bb) Inhalt | 40 % |
| c) | Sprechen | 20 % |
- Für die Gesamtbewertung werden nur ganze Punkte vergeben (Formular-Gesamtnote-ENG_BGy.pdf).

5. **Zugelassene Hilfsmittel:**
 - a) **Schriftlicher Prüfungsteil:**
ein einsprachiges und ein zweisprachiges Wörterbuch
 - b) **Praktischer Prüfungsteil:** keine Hilfsmittel.

IV.
Kennziffer 6.0.0 (aGy, btGy, eGy, iGy, tGy)
Geschichte/Gemeinschaftskunde Grundkurs

1. **Arbeitszeit:**
Die Arbeitszeit beträgt 210 Minuten.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit:**
Dem Prüfling werden zwei Aufgaben vorgelegt, von denen er eine zur Bearbeitung auswählt.
3. **Prüfungsinhalt:**
 - a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplans im Fach Geschichte/Gemeinschaftskunde bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - aa) Überblick über die deutsche Geschichte seit dem 19. Jahrhundert,
 - bb) Überblick über wesentliche Entwicklungsprozesse in Europa seit dem 20. Jahrhundert,
 - cc) Grundlagen internationaler Friedensregelungen im 20. und 21. Jahrhundert,
 - dd) gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen,
 - ee) verschiedene Dimensionen und Zugriffe der historischen Fachwissenschaft.
 - b) **Schwerpunkte:**
 - aa) Politik gestalten,
 - bb) Identitätsbildung in Europa,
 - cc) Internationale Konflikte und Friedenspolitik,
 - dd) Leben und Arbeiten in Europa.
 - c) Dabei werden folgende Kompetenzen erwartet:
 - aa) **Sachkompetenz:** fundiertes Wissen über Vergangenes sowie Kenntnisse über historische Ereignisse, Personen, ideengeschichtliche Vorstellungen, Prozesse und Strukturen.
 - bb) **Methodenkompetenz:** Beherrschen von Verfahren, um auf der Grundlage des Fachwissens historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und sinnbildend zu synthetisieren; Finden und Erklären kausaler, struktureller bzw. zeitlicher Zusammenhänge und deren problembewusste und multiperspektivische Darstellung; Interpretieren von Quellen unterschiedlicher Gattungen; Analyse und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen historischer Darstellung sowie Entwickeln von eigenständigen historischen Argumentationen.
 - cc) **Urteilskompetenz:** durch Argumente begründetes Urteil (Sachurteil, Werturteil) finden.

4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
Es sind 60 BE erreichbar.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

V.

**Kennziffer 7.0.1 (wGy)
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit
Rechnungswesen Leistungskurs**

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
Jedem Prüfling werden drei Aufgaben vorgelegt. Er wählt davon zwei zur Bearbeitung aus.
3. Prüfungsinhalt:
 - a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes im Fach Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - aa) Beschaffung von Produktionsfaktoren,
 - bb) Leistungserstellung als zentraler Bereich der Geschäftsprozesse,
 - cc) Marketing,
 - dd) Investitions- und Finanzierungsprozesse,
 - ee) wirtschaftspolitisches Handeln des Staates in einer sozialen Marktwirtschaft,
 - ff) Geldtheorie und Geldpolitik.
 - b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) angemessene Verwendung der Fachsprache,
 - bb) Erfassung komplexer wirtschaftlicher Sachverhalte,
 - cc) Nutzung fachlicher Modelle und Arbeitstechniken,
 - dd) ökonomische Problemlösefähigkeit und
 - ee) Bildung begründeter Urteile über ökonomische Sachverhalte.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
45 BE pro Aufgabe
Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) eingeführte und unkommentierte Gesetzessammlung
 - b) ein MMS.

VI.

**Kennziffer 8.1.1 und 8.2.1
Mathematik Leistungskurs**

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 285 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
Die Prüfung wird in zwei Teilen absolviert. Die Prüflinge erhalten mit Beginn der Prüfung Teil A und Teil B zur Bearbeitung.
 - a) Teil A
Den Prüflingen werden vier Pflichtaufgaben der Aufgabengruppe 1 und sechs Wahlaufgaben der Aufgabengruppe 2 vorgelegt. Zu bearbeiten sind die vier Pflichtaufgaben und zwei beliebige Wahlaufgaben. Die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 un-

terscheiden sich von Aufgabengruppe 1 durch eine höhere Komplexität in den Anforderungen.

Die maximale Arbeitszeit für den Teil A beträgt 110 Minuten. Darin enthalten ist die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge geben ihre Aufzeichnungen zum Teil A innerhalb der Bearbeitungszeit von 110 Minuten bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.

- b) Teil B: Die Prüflinge haben im Teil B in Abhängigkeit von der zugewiesenen Kennziffer drei Pflichtaufgaben zu bearbeiten.

aa) Kennziffer 8.1.1 (WP 1)

Pflichtaufgabe 1: Analysis mit Anwendungen 30 BE

Pflichtaufgabe 2: Vektorgeometrie mit Anwendungen 20 BE

Pflichtaufgabe 3: Stochastik mit Anwendungen 20 BE

bb) Kennziffer 8.2.1 (WP 2)

Pflichtaufgabe 1: Analysis mit Anwendungen 30 BE

Pflichtaufgabe 2: lineare Algebra mit Anwendungen 20 BE

Pflichtaufgabe 3: Stochastik mit Anwendungen 20 BE.

3. Prüfungsinhalt:
Auf der Grundlage der Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife und des Lehrplans beziehen sich die Prüfungsinhalte auf folgende Leitideen und Kompetenzen:

a) Leitideen:

aa) Algorithmus und Zahl,

bb) Messen,

cc) Raum und Form,

dd) Funktionaler Zusammenhang,

ee) Daten und Zufall.

b) Allgemeine mathematische Kompetenzen:

aa) Mathematisch argumentieren,

bb) Probleme mathematisch lösen,

cc) Mathematisch modellieren,

dd) Mathematische Darstellungen verwenden,

ee) mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen,

ff) Mathematisch kommunizieren.

4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
 - a) Teil A: 30 BE
 - b) Teil B: 70 BE
 Insgesamt können 100 BE erreicht werden.

5. Zugelassene Hilfsmittel:

a) Teil A: Zeichengeräte

b) Teil B:

aa) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,

bb) ein MMS.

VII.

**Kennziffer 8.1.0 und 8.2.0
Mathematik Grundkurs**

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
Die Prüfung wird in zwei Teilen absolviert. Die Prüflinge erhalten zu Beginn der Prüfung Teil A und Teil B zur Bearbeitung.
 - a) Teil A:
Den Prüflingen werden drei Pflichtaufgaben und sechs Wahlaufgaben vorgelegt. Die Wahlaufgaben

sind den Aufgabengruppen 1 (Aufgabe 4 bis 6) und 2 (Aufgaben 7 bis 9) zugeordnet. Sie haben die drei Pflichtaufgaben und je Aufgabengruppe eine Wahlaufgabe zu bearbeiten. Die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 unterscheiden sich von der Aufgabengruppe 1 durch eine höhere Komplexität in den Anforderungen.

Die maximale Arbeitszeit für den Teil A beträgt 100 Minuten. Darin enthalten ist die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge geben ihre Aufzeichnungen zum Teil A innerhalb der Bearbeitungszeit von 100 Minuten bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.

- b) Teil B: Die Prüflinge haben im Teil B in Abhängigkeit von der zugewiesenen Kennziffer drei Pflichtaufgaben zu bearbeiten.

aa) Kennziffer 8.1.0 (WP 1)

- Pflichtaufgabe 1: Analysis mit Anwendungen 25 BE
- Pflichtaufgabe 2: Vektorgeometrie mit Anwendungen 15 BE
- Pflichtaufgabe 3: Stochastik mit Anwendungen 15 BE

bb) Kennziffer 8.2.0 (WP 2)

- Pflichtaufgabe 1: Analysis mit Anwendungen 25 BE
- Pflichtaufgabe 2: lineare Algebra mit Anwendungen 15 BE
- Pflichtaufgabe 3: Stochastik mit Anwendungen 15 BE.

- 3. Prüfungsinhalt
Ziffer VI Nummer 3 gilt entsprechend.

- 4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
 - a) Teil A: 25 BE
 - b) Teil B: 55 BE
 Insgesamt können 80 BE erreicht werden.

- 5. Zugelassene Hilfsmittel
Ziffer VI Nummer 5 gilt entsprechend.

**VIII.
Kennziffer 11.0.0
Physik Grundkurs**

- 1. Arbeitszeit
Die Arbeitszeit beträgt 255 Minuten. Dies schließt 15 Minuten für das Einrichten des Experimentierplatzes für die fachpraktische Aufgabe ein.

- 2. Struktur der Prüfungsarbeit
Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgaben vorgelegt, zwei materialgebundene und zwei fachpraktische Aufgaben. Er hat die beiden materialgebundenen Aufgaben und eine der beiden fachpraktischen Aufgaben zu bearbeiten. Die Auswahl trifft der Prüfling.

- 3. Prüfungsinhalt
Auf der Grundlage der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Physik und des Lehrplanes bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:

- a) Inhaltsbereiche:
 - aa) Elektrische und magnetische Felder,
 - bb) Mechanische und elektromagnetische Schwingungen und Wellen,
 - cc) Quantenphysik und Materie.
- b) Basiskonzepte:
 - aa) Erhaltung und Gleichgewicht
 - bb) Superposition und Komponenten
 - cc) Mathematisieren und Vorhersagen

dd) Zufall und Determiniertheit.

- c) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:

aa) Sachkompetenz zeigt sich in der Kenntnis naturwissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Verfahren und in der Fähigkeit, diese zu beschreiben und zu erklären sowie geeignet auszuwählen und zu nutzen, um Sachverhalte aus fach- und alltagsbezogenen Anwendungsbereichen zu verarbeiten,

bb) Erkenntnisgewinnungskompetenz zeigt sich in der Kenntnis von naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen und in der Fähigkeit, diese zu beschreiben, zu erklären und zu verknüpfen. Sie ermöglicht Erkenntnisprozesse nachvollziehen oder gestalten zu können und deren Möglichkeiten und Grenzen zu reflektieren,

cc) Kommunikationskompetenz zeigt sich in der Kenntnis von Fachsprache, fachtypischen Darstellungen und Argumentationsstrukturen und in der Fähigkeit, diese zu nutzen, um fachbezogene Informationen zu erschließen, adressaten- und situationsgerecht darzustellen und auszutauschen,

dd) Bewertungskompetenz zeigt sich in der Kenntnis von fachlichen und überfachlichen Perspektiven und Bewertungsverfahren und in der Fähigkeit, diese zu nutzen, um Aussagen bzw. Daten anhand verschiedener Kriterien zu beurteilen, sich dazu begründet Meinungen zu bilden, Entscheidungen auch auf ethischer Grundlage zu treffen und Entscheidungsprozesse und deren Folgen zu reflektieren.

- 4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
 - a) Pflichtaufgabe 1: materialgebunden 30 BE
 - b) Pflichtaufgabe 2: materialgebunden 30 BE
 - c) Wahlaufgabe: fachpraktisch 30 BE
 Insgesamt können 90 BE erreicht werden.

- 5. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,
 - b) ein MMS,
 - c) System zur Erfassung und Auswertung von Messwerten für die fachpraktische Aufgabe.

**IX.
Kennziffer: 12.0.1 (aGy)
Agrartechnik mit Biologie Leistungskurs**

- 1. Arbeitszeit
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten. Die Einlesezeit wird für den Teil B gewährt.

- 2. Struktur der Prüfungsarbeit
Die Prüfung wird in zwei Teilen absolviert. Die Prüflinge erhalten Teil A und Teil B zur Bearbeitung und geben ihre Aufzeichnungen zum Teil A nach Ablauf der Arbeitszeit von 90 Minuten bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
 - a) Teil A: Im Teil A ist eine Aufgabe zu bearbeiten.
 - b) Teil B: Jedem Prüfling werden im Teil B drei Aufgaben vorgelegt. Er wählt davon zwei zur Bearbeitung aus.

3. Prüfungsinhalt
Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Agrartechnik mit Biologie bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:

- a) Fachliche Inhalte:
 - aa) Natürliche Produktionsfaktoren,
 - bb) Nutzorganismen,

- cc) Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie,
 - dd) Stoff- und Energiewechsel von Nutzorganismen und Regulation von Ertrag und Leistung,
 - ee) Entwicklung von Nutzorganismen und ihre Steuerung,
 - ff) Genetische und biotechnologische Grundlagen für die Vermehrung und Züchtung von Nutzorganismen.
- b) Anwendungskonzepte:
 - aa) Struktur und Funktion,
 - bb) Stoff- und Energieumwandlung,
 - cc) Reproduktion und Steuerung.
 - c) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten unter ökologischen und ökonomischen Aspekten auf Sachverhalte der landwirtschaftlichen Produktion übertragen,
 - bb) Sachverhalte mit naturwissenschaftlichen Modellen erfassen,
 - cc) komplexe Prozesse der landwirtschaftlichen Produktion analysieren und in überschaubare Teilprozesse und Teilstrukturen gliedern,
 - dd) unter Verwendung der gebräuchlichen Fachbegriffe und Symbolik Untersuchungsergebnisse auswerten und sprachlich korrekt darstellen, Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse auf die Entwicklung der Agrarwirtschaft kritisch prüfen und beurteilen
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
- a) Teil A: 30 BE
 - b) Teil B (30 BE pro Aufgabe) 60 BE
- Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
5. Zugelassene Hilfsmittel Teil B:
- a) eingeführte Tabellen- und Formelsammlung
 - b) ein MMS.
- ff) ernährungsphysiologische Bewertung von Ernährungsformen und Lebensmitteln.
 - b) Basiskonzepte:
 - aa) Donator-Akzeptor-Konzept,
 - bb) Gleichgewichtskonzept,
 - cc) Energiekonzept,
 - dd) Struktur-Eigenschafts-Funktions-Konzept,
 - ee) Konzept der Wechselbeziehung und Regulation.
 - c) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten unter ernährungsphysiologischen und medizinischen Aspekten auf Sachverhalte der Ernährungslehre übertragen,
 - bb) Zusammenhänge mit naturwissenschaftlichen Modellen erfassen,
 - cc) komplexe Prozesse der Ernährungswissenschaft analysieren und in überschaubare Teilprozesse und Teilstrukturen gliedern,
 - dd) Untersuchungsergebnisse unter Verwendung der gebräuchlichen Fachbegriffe und Symbolik auswerten und sprachlich korrekt darstellen,
 - ee) ernährungswissenschaftliche Ergebnisse und Erkenntnisse in fachübergreifende und ggf. berufliche Zusammenhänge stellen und in ihren Konsequenzen bewerten.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
- a) Teil A: 30 BE
 - b) Teil B (30 BE pro Aufgabe): 60 BE
- Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
5. Zugelassene Hilfsmittel Teil B:
- a) eingeführte Tabellen- und Formelsammlung
 - b) eingeführtes Tabellenbuch Ernährung
 - c) ein MMS.

X.

Kennziffer 13.0.1 (eGy)**Ernährungslehre mit Chemie Leistungskurs**

1. Arbeitszeit
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten. Die Einlesezeit wird für den Teil B gewährt.
2. Struktur der Prüfungsarbeit
Die Prüfung wird in zwei Teilen absolviert. Die Prüflinge erhalten Teil A und Teil B zur Bearbeitung und geben ihre Aufzeichnungen zum Teil A nach Ablauf der Arbeitszeit von 90 Minuten bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
- a) Teil A: Im Teil A ist eine Aufgabe zu bearbeiten.
 - b) Teil B: Jedem Prüfling werden im Teil B drei Aufgaben vorgelegt. Er wählt davon zwei zur Bearbeitung aus.
3. Prüfungsinhalt
Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Ernährungslehre mit Chemie für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte.
- a) Fachliche Inhalte:
 - aa) Energieumsatz,
 - bb) Nährstoffe (Struktur, Eigenschaften, ernährungsphysiologische Bedeutung),
 - cc) technologische Prozesse der Lebensmittelherstellung,
 - dd) Intermediärstoffwechsel,
 - ee) ernährungsabhängige Erkrankungen und Diätetik,

XI.

**Kennziffer: 14.1.1, 14.2.1, 14.3.1 und 14.4.1 (tGy)
Technik Leistungskurs**

1. Arbeitszeit
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit
Jedem Prüfling werden zwei Pflichtaufgaben und zwei Wahlaufgaben vorgelegt. Er hat die beiden Pflichtaufgaben und eine der Wahlaufgaben zu bearbeiten.
3. Prüfungsinhalt
Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Technik für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte.
- a) alle Schwerpunkte:
 - aa) Stoffformung (Veränderung der geometrischen Form),
 - bb) Stoffwandlung (chemische Veränderung),
 - cc) Stofftransport (Orts- bzw. Lageänderung),
 - dd) Energieumformung (Parameteränderung innerhalb einer Energieart),
 - ee) Energiewandlung (Umwandlung der Energieart),
 - ff) Energietransport (Orts- bzw. Lageänderung),
 - gg) Informationsumformung (Parameteränderung an Signalen),
 - hh) Informationswandlung (Strukturveränderung der an Signale gebundenen Informationen),
 - ii) Informationstransport (Orts- bzw. Lageänderung).
 - b) Schwerpunkt Bautechnik (14.1.1):

- aa) Hochbaukonstruktionen,
- bb) Mauerwerksbau,
- cc) Statik,
- dd) Beton- und Stahlbetonbau,
- ee) Bauphysik.
- c) Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik (14.2.1):
 - aa) Rezeption und Analyse von Medien
 - bb) Animation
 - cc) Programmierlogik
 - dd) Bildgestaltung
 - ee) 3D-Modellierung
 - ff) Digitale Realitäten
- d) Schwerpunkt Elektrotechnik (14.3.1):
 - aa) Gleichstromkreis,
 - bb) Wechselstromkreis,
 - cc) Halbleiterbauelemente,
 - dd) Digitaltechnik,
 - ee) Mikrocomputertechnik,
 - ff) Lernbereiche 1 im Lehrplan Technik Jahrgangsstufe 13.
- e) Schwerpunkt Maschinenbautechnik (14.4.1):
 - aa) Werkstofftechnik,
 - bb) Statik,
 - cc) Maschinenelemente,
 - dd) Festigkeitslehre,
 - ee) Konstruktionstechnik,
 - ff) Lernbereiche 1 im Lehrplan Technik Jahrgangsstufe 13.
- f) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) Modellbildung über Veranschaulichungen, Vereinfachungen, Abstraktionen bzw. zeichnerische Darstellungen,
 - bb) Abschätzung des Einflusses von Eingangsgrößen einschließlich Störgrößen auf die Ausgangsgrößen,
 - cc) Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Struktur und im Verhalten technischer Systeme,
 - dd) Nutzung von Verfahren der Systemanalyse zur Modellbildung in technischen Systemen,
 - ee) mathematische Beschreibung technischer Systeme,
 - ff) Bewertung humaner, ökonomischer und ökologischer Faktoren,
 - gg) Entwicklung technischer Systeme über Definition gewünschter Eigenschaften, Modellbildung, mathematische Beschreibung, Simulation, Realisierung, Test, prozessbegleitende Dokumentation,
 - hh) Vergleichen von Lösungsvarianten, Auswählen einer Variante und Darstellen des Kompromisscharakters der bevorzugten Lösung,
 - ii) Erstellung technischer Darstellungen,
 - jj) Präsentation und Beurteilung von Ergebnissen.

- 4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
 - a) Pflichtaufgabe 1: 30 BE
 - b) Pflichtaufgabe 2: 30 BE
 - c) Wahlaufgabe 30 BE
 Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
- 5. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) alle Schwerpunkte:
 - aa) eingeführte Tabellen- und Formelsammlung,
 - bb) ein MMS,
 - b) in den Schwerpunkten Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik:
 - aa) eingeführtes Tabellenbuch

- bb) eingeführte Assembler-, CNC- und SPS-Befehlssätze (von der Schule bereitgestellt) Software für Lernbereich
- cc) 1B: SPS-Simulationssoftware,
- dd) 1C: CAM-Software,
- ee) 1D: 2D/3D-CAD-Software ohne Zusatzmodule,
- ff) 1F: eingeführtes Programmentwicklungssystem.
- c) im Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik:
 - aa) Bildbearbeitungssoftware (Bildgestaltung)
 - bb) 2,5D Animationssoftware (Animation)
 - cc) 3D-Modellierungssoftware (3D-Modellierung)
 - dd) 2D/3D Game Engine (Digitale Realitäten)

XII.

Kennziffer 15.0.1 (iGy)

Informatiksysteme Leistungskurs

- 1. Arbeitszeit
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
- 2. Struktur der Prüfungsarbeit
Jedem Prüfling werden vier Aufgaben vorgelegt, von denen drei zu bearbeiten sind. Die Auswahl trifft der Prüfling.
 - a) Aufgabe 1: Softwareentwicklung 30 BE
 - b) Aufgabe 2: Rechnerarchitektur, Betriebssysteme und Netzwerke 30 BE
 - c) Aufgabe 3: Datenbanken 30 BE
 - d) Aufgabe 4: Betriebswirtschaftliche Informatiksysteme 30 BE
- 3. Prüfungsinhalt
 - a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Informatiksysteme für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte.
 - aa) Informatiksysteme,
 - bb) Modellierungskonzepte (einschließlich Geschäftsprozesse),
 - cc) Implementierung,
 - dd) Projektmanagement,
 - ee) Möglichkeiten und Grenzen der Informatik.
 - b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) Informatiksysteme bereitstellen und nutzen,
 - bb) unter Verwendung der Fachsprache kommunizieren und kooperieren,
 - cc) praxisrelevante berufsbezogene Sachverhalte modellieren,
 - dd) Problemlösestrategien anwenden und entwickeln,
 - ee) Lösungswege dokumentieren und Ergebnisse präsentieren sowie
 - ff) Metriken einsetzen.
- 4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
30 BE pro Aufgabe
Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
- 5. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) Standardsoftware bestehend aus Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Bildbearbeitung (Vollversionen),
 - b) eingeführtes Programmentwicklungssystem,
 - c) eingeführtes Datenbanksystem,
 - d) Werkzeug zum Darstellen von Modellen (Grafikeditor mit vorgefertigter Symbolik für UML-Diagramme, Struktogramme und ähnliche),
 - e) eingeführtes Simulationstool für Netzwerke.

XIII.

**Kennziffer: 16.0.1 (btGy)
Biotechnik Leistungskurs**

1. **Arbeitszeit**
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten. Die Einlesezeit wird für den Teil B gewährt.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit**
Die Prüfung wird in zwei Teilen absolviert. Die Prüflinge erhalten Teil A und Teil B zur Bearbeitung und geben ihre Aufzeichnungen zum Teil A nach Ablauf der Arbeitszeit von 90 Minuten bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
 - a) Teil A: Im Teil A ist eine Aufgabe zu bearbeiten.
 - b) Teil B: Jedem Prüfling werden im Teil B drei Aufgaben vorgelegt. Er wählt davon zwei zur Bearbeitung aus.
3. **Prüfungsinhalt**
 - a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Biotechnik für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - aa) Biotechnische Produktion: Grundlegende Stoffwechselprozesse (Mikroorganismen, Pflanzen), Biotechnische Nutzung der StoffwechsellLeistungen, Steuerung von Lebensprozessen,
 - bb) Reproduktionsbiologie: Zellteilungsprozesse, Methoden der Reproduktionsbiologie, Diagnostische Verfahren und ihre Konsequenzen,
 - cc) Molekularbiologie: Speicherung und Weitergabe der genetischen Information, Realisierung der genetischen Information,
 - dd) Grundlagen der Gentechnik, Wege und Methoden der Genübertragung,
 - ee) Nutzung der Gentechnik: Optimierung von Nutzorganismen durch gentechnische Methoden sowie Bewertung von Zielen, Methoden und Anwendungsgebieten,
 - ff) Trennverfahren, DNA-Typisierung, Polymerase-Kettenreaktion, DNA-Klonierung, prozessgesteuerte Fermentation.
 - b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) Anwenden von biologischem und biochemischem Grundwissen auf biotechnologische Fragestellungen und fachübergreifende Darstellung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge,
 - bb) Darstellen von Ergebnissen in Form von Tabellen, Diagrammen und Abbildungen und Interpretieren von Materialien,
 - cc) Auflösen komplexer Strukturen und Sachverhalte in überschaubare Einheiten und Anwenden von Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihrer Grenzen,
 - dd) Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen sowie Planen und Auswerten von Experimenten,
 - ee) Darstellung von Zusammenhängen zwischen biotechnologischer Forschung und der Entwicklung der Zivilisation einerseits sowie der Erhaltung der Lebensgrundlage andererseits,
 - ff) Erörtern der Notwendigkeit gesellschaftspolitischer Diskussionen mit dem Ziel, einen Konsens über Grenzen biotechnologischer Entwicklungen zu erreichen.

4. **Verbindlicher Bewertungsmaßstab:**
 - a) Teil A: 30 BE
 - b) Teil B (30 BE pro Aufgabe): 60 BE
 Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
5. **Zugelassene Hilfsmittel Teil B:**
 - a) eingeführte Tabellen- und Formelsammlung,
 - b) ein MMS.

XIV.

**Kennziffer: 17.0.1 (gsGy)
Gesundheit und Soziales Leistungskurs**

1. **Arbeitszeit**
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit**
Jedem Prüfling werden eine Pflichtaufgabe und zwei Wahlaufgaben vorgelegt. Er hat die Pflichtaufgabe und eine der Wahlaufgaben zu bearbeiten.
3. **Prüfungsinhalt**
 - a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Gesundheit und Soziales für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - aa) physisches, psychisches und soziales Gleichgewicht des Menschen,
 - bb) Entwicklung des Menschen aus biologischer, psychologischer und soziologischer Sicht,
 - cc) der Mensch als Persönlichkeit und der lernende Mensch,
 - dd) ausgewählte physische und psychische Störungen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten,
 - ee) Handlungsfelder und Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen,
 - ff) der teilhabende Mensch.
 - b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) den menschlichen Organismus, das Erleben und Verhalten des Menschen sowie seine sozialen Bezüge als bio-psycho-soziale Einheit erfassen und Schlussfolgerungen für verantwortungsbewusstes Handeln ziehen,
 - bb) unter Verwendung der gebräuchlichen Termini fachrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Untersuchungsergebnisse analysieren, kritisch bewerten und sprachlich korrekt darstellen,
 - cc) an Fallbeispielen Probleme erkennen, Möglichkeiten zur Lösung aufzeigen und Handlungsstrategien entwickeln.
4. **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**
 - a) Pflichtaufgabe 40 BE
 - b) Wahlaufgabe 50 BE
 Insgesamt können 90 BE erreicht werden.

**Abschnitt 3
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2025 in Kraft.

Dresden, den 21. Juli 2025

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über die im Rahmen der Beratung und des Verfahrens
zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
gemäß § 13 Absatz 10 der Schulordnung Förderschulen zu
verwendenden Muster
(VwV Muster Beratung und sonderpädagogischer
Förderbedarf – VwV Muster sopädFöB)**

Vom 22. Juli 2025

**I.
Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die Beratung und das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 13 der Schulordnung Förderschulen vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 317), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 der Schulordnung Grundschulen vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 312), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 71) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, sowie gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 der Schulordnung Gemeinschaftsschulen vom 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 713), die durch Artikel 4 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und gemäß § 64a Absatz 1 Nummer 1 der Schulordnung Oberschulen vom 11. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 277, 365), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 2 der Schulordnung Grundschulen. Diese Verwaltungsvorschrift gilt auch beim Verfahren zum Wechsel des Förderschwerpunktes gemäß § 15 der Schulordnung Förderschulen sowie für die regelmäßige Überprüfung auf Fortbestehen des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 17 der Schulordnung Förderschulen.

**II.
Verwendung**

Im Rahmen der Beratung und des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind das Antragsmuster und die Formblätter in den Anlagen B1, B2, BV1 und V1 bis V6 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu verwenden. Für die regelmäßige Überprüfung auf Fortbestehen des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind die Formblätter in den Anlagen V7 und F2 zu verwenden.

**III.
Elektronische Verarbeitung**

1. Die unter Ziffer II genannten Antragsmuster und Formblätter sind elektronisch zu verarbeiten. Bei der elektronischen Verarbeitung der unter Ziffer II genannten Antragsmuster und Formblätter bleibt § 13 Absatz 8 Satz 2 und 3 sowie Absatz 9 Satz 1 der Schulordnung Förderschulen unberührt. Die Regelungen der VwV Schuldatenschutz vom 11. Juli 2018 (MBI. SMK S. 282), zuletzt

enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 287), in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt.

2. Sicherheit der Daten
 - a) Für die Sicherheit der Daten sind ergänzend zu Ziffer III Nummer 5 und 6 der VwV Schuldatenschutz nach dem aktuellen Stand der Technik angemessene Maßnahmen zu treffen, um eine nachträgliche Überprüfung und Feststellung zu gewährleisten, ob und von wem Daten eingegeben, verändert, entfernt oder übermittelt worden sind. Dafür können die Regelungen der VwV Informationssicherheit SMK vom 27. Januar 2016 (SächsABl. S. 196), die durch Ziffer I der Verwaltungsvorschrift vom 12. Mai 2020 (MBI. SMK S. 80) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 287), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend angewendet werden.
 - b) Die Daten sind nach dem aktuellen Stand der Technik vor Manipulationen zu schützen. Buchstabe a Satz 2 gilt entsprechend.
3. Sicherung der Daten
 - a) Die Daten müssen regelmäßig und sollen mindestens monatlich gesichert werden. Es ist Vorsorge zu treffen, dass alle gespeicherten Daten beim Ausfall des Datenverarbeitungsgeräts oder des mobilen Datenträgers jederzeit zur Verfügung stehen.
 - b) Eine vollständige Sicherung in unveränderter elektronischer Form ist durchzuführen und aufzubewahren.
 - c) Für Daten, die nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen vom 7. Oktober 2004 (SächsABl. S. 1154), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 287), in der jeweils geltenden Fassung, aufzubewahren sind, ist bei Aufbewahrung in elektronischer Form deren Lesbarkeit bis zu ihrer Archivierung oder Vernichtung zu gewährleisten.
4. Von den Mustern gemäß den Anlagen zu dieser Verwaltungsvorschrift darf abgewichen werden, soweit dies für die elektronische Verarbeitung erforderlich ist und die in den Mustern vorgeschriebenen Angaben enthalten sind. Ausdrucke sollen den Mustern entsprechen. Insbesondere darf anstelle des Unterstreichens des Zutreffenden nur das Zutreffende ausgewiesen werden. Anstelle der Unterschrift ist eine elektronische Signatur zu verwenden.

**IV.
Ausnahmeregelung**

Ist in Einzelfällen eine elektronische Verarbeitung nach Ziffer III nicht möglich, erfolgt die Verarbeitung in Papierform und es werden die Dokumente postalisch übersandt.

**V.
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Muster Beratung und sonderpädagogischer Förderbedarf vom 1. September 2023 (MBI. SMK S. 122), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 287) außer Kraft.

Dresden, den 22. Juli 2025

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

Anlagen

Formblatt B1
Formblatt B2
Formblatt BV1
Formblatt V1
Formblatt V2
Formblatt V3
Formblatt V4
Formblatt V5
Formblatt V6
Formblatt V7
Formblatt F2

**Formblatt B1
(zu Ziffer II Satz 1)**

Ausgangsdatum Schule:

Eingangsdatum MSD:

Beantragung einer Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)

- Beratung bei Anhaltspunkten für sonderpädagogischen Förderbedarf (gemäß § 13 Absatz 2 SOFS)
- Beratung im Hinblick auf möglichen Wechsel des Förderschwerpunktes (gemäß § 15 SOFS)
- Beratung im Hinblick auf künftige Schulanfängerin/künftigen Schulanfänger (gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 SOGS, § 9 Absatz 1 Satz 2 SOGES, § 64a Absatz 1 Nummer 1 SOOSA in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 2 SOGS)

Antragstellerin/Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Schule
---------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Angaben zur Schulanfängerin/zum Schulanfänger/zur Schülerin/zum Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> ohne Angabe
Anschrift:		
aktuelle Klassenstufe:	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache / Etappe:	

Angaben zu den Eltern (Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten.)	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
<input type="checkbox"/> Vollmacht eines sorgeberechtigten Elternteils liegt vor (bitte beifügen) ² .	
<input type="checkbox"/> Für Elterngespräche ist eine Sprachmittlerin/ein Sprachmittler notwendig (freiwillige Angabe). Sprache ³ :	

Angaben zur Schule	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Name/Funktion):	

¹ zum Beispiel Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Vormund
² Vollmacht für die alleinige Entscheidungsbefugnis in allen schulischen Angelegenheiten oder für den Verhinderungsfall eines sorgeberechtigten Elternteils
³ kann auch Gebärdensprache sein

Formblatt B1
(zu Ziffer II Satz 1)
Angaben zum sonderpädagogischen Förderbedarf
Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf

Es ergeben sich Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf in folgendem Förderschwerpunkt:

*(Bitte nur **einen** Förderschwerpunkt angeben. Die Angabe „in Verbindung mit gutachterlich bestätigter-Autismus-Spektrum-Störung“ ist zusätzlich möglich.)*

- | | | |
|--|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung | <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung | <input type="checkbox"/> Hören |
| <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung | <input type="checkbox"/> Lernen | |
| <input type="checkbox"/> Sehen | <input type="checkbox"/> Sprache | |
| <input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung | | |

Bereits festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten:

- | | | |
|--|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung | <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung | <input type="checkbox"/> Hören |
| <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung | <input type="checkbox"/> Lernen | |
| <input type="checkbox"/> Sehen | <input type="checkbox"/> Sprache | |
| <input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung | | |

Angaben zum MSD

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Anlass/Ziel der Beratung

- Es liegt eine gutachterlich bestätigte Autismus-Spektrum-Störung vor.

Begründung

- Eine Dokumentation bisheriger Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung ist beigelegt (mit Einwilligung der Eltern).

**Formblatt B1
(zu Ziffer II Satz 1)**

Einwilligung der Eltern	
Die Eltern wurden über die Beantragung der Beratung und die gemäß § 13 Absatz 2 SOFS beabsichtigten Maßnahmen (Beobachtung z. B. in der Schule oder Kindertageseinrichtung, Austausch mit pädagogischen Fachkräften über deren Erkenntnisse und Wahrnehmungen, Hinweise zu Fördermaßnahmen) informiert.	
<input type="checkbox"/>	Sie sind mit einer ggf. beabsichtigten Durchführung von standardisierten Testverfahren durch den MSD einverstanden. Ihnen ist bekannt, dass sie über die einzusetzenden Testverfahren durch den MSD informiert werden.
<input type="checkbox"/>	Sie sind mit der ggf. notwendigen Einbeziehung einer Lehrkraft mit besonderer Fachexpertise ⁴ durch den MSD einverstanden.
Die Eltern willigen in die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO im Rahmen der Beratung durch den MSD ein. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Eltern haben zudem das Formblatt „Informationen zum Datenschutz“ erhalten und zur Kenntnis genommen.	
<input type="checkbox"/>	Sie erlauben die Verwendung der Dokumentation bisheriger Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung durch den MSD.
<input type="checkbox"/>	Sie erlauben die Einsichtnahme in die Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung durch den MSD.
<input type="checkbox"/>	Die Eltern stellen folgende medizinische/psychologische/therapeutische Unterlagen für die Beratung zur Verfügung:
<input type="checkbox"/>	Die Eltern möchten in die Beratung einbezogen werden. Sie nehmen folgende Besonderheiten/Auffälligkeiten bei ihrem Kind wahr:

Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung (nur bei Schulanfängerinnen/Schulanfängern, freiwillige Angaben der Eltern)	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:	

Die Schulleiterin/der Schulleiter beantragt die Beratung durch den MSD der zuständigen Förderschule.

_____ Datum	_____ Unterschrift Eltern	_____ Datum	_____ Unterschrift Eltern
_____ Datum	_____ Unterschrift Eltern	_____ Datum	_____ Unterschrift Lehrkraft

⁴ z. B. Fachberaterin/Fachberater für Autismus, Fachberaterin/Fachberater für LRS, Fachberaterin/Fachberater für Schuleingangsphase, Betreuungslehrkraft DaZ

**Formblatt B2
(zu Ziffer II Satz 1)**

Ausgangsdatum MSD:

Eingangsdatum Schule:

Ergebnisprotokoll zur Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)

- Beratung bei Anhaltspunkten für sonderpädagogischen Förderbedarf (gemäß § 13 Absatz 2 SOFS)
- Beratung im Hinblick auf möglichen Wechsel des Förderschwerpunktes (gemäß § 15 SOFS)
- Beratung im Hinblick auf künftige Schulanfängerin/künftigen Schulanfänger (gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 SOGS, § 9 Absatz 1 Satz 2 SOGES, § 64a Absatz 1 Nummer 1 SOOSA in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 2 SOGS)

Schulanfängerin/Schulanfänger/Schülerin/Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Stammsschule:		

Angaben zum MSD	
Name der Förderschule:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Beraterin/Berater:	

Ergebnisse des Beratungsprozesses

Empfehlungen
<input type="checkbox"/> Erneute Beratung (soweit möglich, bitte den Zeitraum angeben):
<input type="checkbox"/> Weitere Beratung aufgrund von Anhaltspunkten für sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt:
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung
<input type="checkbox"/> Einleitung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt:
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung
<input type="checkbox"/> Die Ergebnisse der Beratung und die Empfehlungen wurden mit den Eltern besprochen.
<input type="checkbox"/> Die Ergebnisse der Beratung und die Empfehlungen wurden mit der Schule besprochen.

Datum

Unterschrift Beraterin/Berater des MSD

**Formblatt B2
(zu Ziffer II Satz 1)**

Abschließendes Gespräch zu den Ergebnissen der Beratung - Teilnehmende	
Lehrkraft der Stammschule:	
Eltern:	
Beraterin/Berater des MSD	
weitere Beteiligte ¹ :	

Anmerkungen der Eltern

Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Der Beratungsantrag sowie das Ergebnisprotokoll zur Beratung werden an den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Förderschule weitergeleitet.

Datum	Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter	Datum	Unterschrift Eltern
-------	---	-------	---------------------

Datum	Unterschrift Eltern	Datum	Unterschrift Eltern
-------	---------------------	-------	---------------------

¹ z. B. weitere einbezogene Lehrkräfte mit besonderer Fachexpertise, Therapeutinnen/Therapeuten, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jugend- oder Sozialamtes

Formblatt BV1
(zu Ziffer II)

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum Schule:

Eingangsdatum MSD/LaSuB:

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für das Verfahren zur Beratung und zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

1. Verantwortlicher
<p>Landesamt für Schule und Bildung Reichenhainer Straße 29a 09126 Chemnitz Telefon: +49 371 5366-0 E-Mail-Adresse: poststelle@lasub.smk.sachsen.de Internet-Adresse: https://www.lasub.smk.sachsen.de</p>
2. Datenschutzbeauftragter
<p>Landesamt für Schule und Bildung z. Hd. Datenschutzbeauftragte Postfach 13 34 09072 Chemnitz Telefon: +49 351 8439-803 E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de</p>
3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Beratung und des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für die Schulanfängerin/den Schulanfänger/die Schülerin/den Schüler:</p> <p>_____</p> <p>Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO und Ihre Einwilligung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO. Rechtsgrundlage ist ferner Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit § 4c SächsSchulG, §§ 13, 15 SOFS, § 4 Absatz 4 SOGS und § 3 SächsDSDG.</p>
4. Bereitstellung von personenbezogenen Daten
<p>Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten, die direkt bei Ihnen und Ihrem Kind erhoben werden, kann sich im Rahmen des Feststellungsverfahrens gemäß § 4c SächsSchulG ergeben. Nach dieser Vorschrift haben sich auf Verlangen der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde Kinder und Jugendliche an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung zu beteiligen und sich amtsärztlich untersuchen zu lassen, siehe § 4c Absatz 3 Satz 2 SächsSchulG. Im Rahmen der pädagogisch-psychologischen Prüfung und der amtsärztlichen Untersuchung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Im Falle einer Verweigerung der Prüfung oder der Untersuchung führt dies unter Umständen dazu, dass diese fehlenden Ergebnisse zu fehlerhaften Einschätzungen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) in seinem förderpädagogischen Gutachten führen. Dies kann sich zudem auf die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf auswirken.</p> <p>Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die bisherigen pädagogischen, therapeutischen und sonstigen Fördermaßnahmen einbezogen, siehe § 4c Absatz 3 Satz 3 SächsSchulG. Darunter fallen auch solche personenbezogenen Daten, mit denen die Fördermaßnahmen begründet sind. Für eine Einbeziehung bereits vorhandener Gutachten in das Feststellungsverfahren ist gemäß § 13 Absatz 5 Satz 4 SOFS Ihre Einwilligung erforderlich.</p>

**Formblatt BV1
(zu Ziffer II)**

Geschäftszeichen:

5. Erhebung personenbezogener Daten bei anderen Stellen

Diese Erläuterungen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen (zum Beispiel Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Sozialamt, vorschulische Einrichtung, Dritte) außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verantwortlichen erhoben werden.

Es handelt sich um die Verarbeitung von folgenden Kategorien personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten, Daten zu Hilfs- und Fördermaßnahmen, Testergebnisse, Gutachten, Einschätzungen.

Gemäß der von Ihnen im Rahmen der Schweigepflichtentbindung gegenüber dem MSD erteilten Einwilligung handelt es sich um folgende Quellen:

- das zuständige Gesundheitsamt: _____
- die Hausärztin/den Hausarzt oder die Fachärztin/den Facharzt:

- die Klinik: _____
- die Psychologin/den Psychologen: _____
- das Jugendamt: _____
- das Sozialamt: _____
- die therapeutische/beratende Einrichtung: _____
- die vorschulische(n) Einrichtung(en); weiterführende Bildungseinrichtung:

- folgende Person(en): _____
- _____

Bei den oben genannten Quellen handelt es sich nicht um öffentlich zugängliche Quellen.

6. Empfänger

Die personenbezogenen Daten erhalten der vom Standort _____ des Landesamtes für Schule und Bildung mit der Durchführung des Feststellungsverfahrens beauftragte MSD sowie der _____ des Landesamtes für Schule und Bildung. Weitere Empfänger können die Mitglieder des Förderausschusses gemäß § 13 Absatz 6 SOFS sein.

7. Speicherdauer

Sofern die Erhebung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, können die Daten bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden. Die Speicherdauer richtet sich nach Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDR. S. S 243), in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden.

8. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie und Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Sie oder Ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung(en) zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

**Formblatt BV1
(zu Ziffer II)**

Geschäftszeichen:

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde			
<p>Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Postfach 110132 01330 Dresden.</p>			
10. Automatisierte Entscheidungsfindung			
Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.			
Die Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir habe(n) eine Mehrfertigung dieser Hinweise erhalten.			
_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Eltern	Datum	Unterschrift Eltern
_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Eltern		

**Formblatt V1
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum Schule:

Eingangsdatum LaSuB:

Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Antrag gemäß § 4c Absatz 3 SächsSchulG

Antrag auf Wechsel des Förderschwerpunktes (gemäß § 15 SOFS)

Antragstellerin/Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Schule ¹
---------------------------------------	---------------------------------	--

Angaben zur Schulanfängerin/zum Schulanfänger/zur Schülerin/zum Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
<input type="checkbox"/> ohne Angabe		
Anschrift:		
aktuelle Klassenstufe:		

Angaben zu den Eltern (Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten.)	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ² :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ² :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ² :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
<input type="checkbox"/> Vollmacht eines sorgeberechtigten Elternteils liegt vor (bitte beifügen) ³ .	
<input type="checkbox"/> Für Elterngespräche ist eine Sprachmittlerin/ein Sprachmittler notwendig (freiwillige Angabe).	
Sprache ⁴ :	

Angaben zur Schule	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Name/Funktion):	

¹ Bei Kindern bis zum Schuleintritt kann nur auf Antrag der Eltern oder der Schulleiterin/des Schulleiters der Grundschule/ Gemeinschaftsschule im Aufnahmeverfahren gemäß § 4 Absatz 4 SOGS, § 9 Absatz 1 Satz 2 SOGES oder § 64a Absatz 1 Nummer 1 SOOSA in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 2 SOGS ein Verfahren beantragt werden.

² zum Beispiel Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Vormund

³ Vollmacht für die alleinige Entscheidungsbefugnis in allen schulischen Angelegenheiten oder für den Verhinderungsfall eines sorgeberechtigten Elternteils

⁴ kann auch Gebärdensprache sein

Formblatt V1
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

Notenübersicht (nur für Schülerinnen/Schüler auszufüllen, sofern Noten erteilt werden) ⁷				
Bis zum		wurden folgende Noten erteilt:		
Unterrichtsfächer (gegebenenfalls ergänzen)	Noten			
	schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	praktische Leistungen	komplexe Leistungen
	- Klassenarbeiten - Kurzkontrollen - sonstige Leistungen	- Kurzkontrollen - sonstige Leistungen	- Kurzkontrollen - sonstige Leistungen	
Deutsch				
Mathematik				
Sachunterricht				
Englisch				
Ethik/Evangelische Religion/ Katholische Religion/Jüdische Religion ⁸				
Musik				
Kunst				
Werken				
Sport				
Biologie				
Physik				
Geographie				
Geschichte				
Technik/Computer				

Kurze verbale Einschätzung der aktuellen Situation

Betragen	
Ordnung	
Mitarbeit	
Fleiß	

Die Leistungsermittlung berücksichtigt nachfolgend benannte diagnostizierte oder festgestellte **Teilleistungsschwäche(n)** (mit Nachweis):

⁷ Alternativ bitte eine Kopie des letzten Zeugnisses/der letzten Halbjahresinformation oder Auszug aus dem Notenbuch beifügen.

⁸ Zutreffendes bitte unterstreichen.

Formblatt V1
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

<p>Einschätzung zum Entwicklungsstand in ausgewählten Bereichen (für Schulanfängerinnen/Schulanfänger nur auszufüllen, sofern keine Entwicklungsdokumentation beigelegt wird)</p>
<p>Bitte schätzen Sie das Kind in den nachfolgend angegebenen Bereichen ein und beschreiben Sie jeweils die Stärken und Entwicklungspotenziale. Bitte besprechen Sie die von Ihnen getroffenen Einschätzungen mit den Eltern und halten Sie -Anmerkungen der Eltern fest.</p>
<p>Besondere Stärken, Interessen, Fähigkeiten</p>
<p>Wahrnehmung</p>
<p>Körper und Motorik</p>
<p>Sprache und Kommunikation</p>
<p><input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache / Etappe:</p>
<p>Denken und Gedächtnis</p>

**Formblatt V1
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Emotionen und Sozialverhalten
Lern- und Arbeitsverhalten
Lese- und Schreibkompetenzen
Mathematische Kompetenzen
Ergänzungen⁹
Hinweise/Ergänzungen der Eltern

⁹ z. B. Angaben zu vorhandenen technischen Hilfsmitteln oder zu gewährter Unterstützung zur Absicherung der Teilhabe an Unterricht und Schulalltag

**Formblatt V1
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Maßnahmen zur Förderung (nur für Schülerinnen/Schüler auszufüllen)		
Fördermaßnahmen der Schule		
<input type="checkbox"/> Eine Dokumentation bisheriger Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung (Pädagogischer Entwicklungsplan, Förderplan, Bildungsvereinbarung) ist als Anlage beigefügt.		
<input type="checkbox"/> Die Förderung wurde wie nachfolgend beschrieben durchgeführt (nur falls keine Anlage beigefügt ist):		
Förderziele	Fördermaßnahmen	Ergebnisse

Individuelle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

Zusätzliche personelle Unterstützung (z. B. Unterrichtsbegleitung)	
<input type="checkbox"/> ja	Art: Umfang:
<input type="checkbox"/> nein	
Bemerkungen ¹⁰ :	

¹⁰ Bitte angeben, inwieweit die aktuellen Maßnahmen für die Entwicklung des Kindes förderlich oder hinderlich sind.

Formblatt V1
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

Freiwillige Angaben der Eltern zur vorschulischen Entwicklung (nur für Schulanfängerinnen/Schulanfänger oder Schülerinnen/Schüler der Klassenstufen 1 und 2 auszufüllen)	
Frühförderung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
In welchen Entwicklungsbereichen fand eine Frühförderung statt?	
<input type="checkbox"/> Denken und Gedächtnis	<input type="checkbox"/> Emotionen und Sozialverhalten
<input type="checkbox"/> Sprache und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Körper und Motorik
<input type="checkbox"/> Wahrnehmung	
Zusätzliche Angaben:	
Frühförderstelle (ggf. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner):	

Therapiemaßnahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Welche Therapiemaßnahmen wurden in Anspruch genommen?	
<input type="checkbox"/> Ergotherapie	<input type="checkbox"/> Logopädie
<input type="checkbox"/> Physiotherapie	<input type="checkbox"/> _____

Besuch einer Kindertageseinrichtung	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	von: _____ bis: _____
<input type="checkbox"/> mit Integrationsstatus	<input type="checkbox"/> Heilpädagogische Einrichtung oder Gruppe
<input type="checkbox"/> mit besonderen Unterstützungsmaßnahmen	Welche?
<input type="checkbox"/> Eine Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung ist als Anlage beigefügt.	

Zurückstellung vom Schulbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------	---

Anmerkungen der Eltern zur vorschulischen Entwicklung

Weitere freiwillige Angaben der Eltern
<input type="checkbox"/> Die Herkunftssprache meines/unseres Kindes ist nicht oder nicht ausschließlich Deutsch. Es spricht folgende Sprache/n:
<input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind hat folgende Behinderung/en (bitte Art und Grad angeben) und/oder chronische Krankheiten (soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind):
<input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind benötigt folgende individuelle Hilfsmittel (Sehhilfen, Hörgerät, Orthesen, Rollstuhl usw.):

Formblatt V1
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

**Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs**

- Ich/Wir wurde(n) durch die beantragende Einrichtung umfassend beraten und über die gesetzlichen Grundlagen informiert. Ich/Wir wurde(n) über den Ablauf des Verfahrens informiert und erhielt(en) eine Kopie der Antragsunterlagen.
- Ich/Wir habe(n) von folgenden antragsbegründenden Unterlagen Kenntnis genommen:
 - Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Teil des Förderausschusses zur Ermittlung von sonderpädagogischem Förderbedarf bin/sind und eine Kopie des Gutachtens erhalte(n).
 - Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir über Entwicklungsperspektiven einschließlich der Schullaufbahn durch die aufnehmende Einrichtung beraten werde(n).
- Sofern der MSD die Diagnostik in der Organisationform der probeweisen Unterrichtung meines/unseres Kindes an einer Förderschule beabsichtigt, bin ich/sind wir damit einverstanden.

Hiermit willige ich/willigen wir in die Verarbeitung der freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO sowie in die Einbeziehung der unten angegebenen **Anlagen** in das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf ein.

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung wurde mir/uns ausgehändigt.

Ich/Wir habe(n) zudem das Formblatt „Informationen zum Datenschutz“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift Eltern	Datum	Unterschrift Eltern
Datum	Unterschrift Eltern		
Datum	Unterschrift Lehrkraft	Datum	Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Anlagen¹¹

- Kopie letztes Zeugnis/Halbjahresinformation
- Kopie Entwicklungsplan/Förderplan/Bildungsvereinbarung der bisher besuchten Schule (nur mit Einwilligung der Eltern)
- Kopie Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung (nur mit Einwilligung der Eltern)
- Kopie Ergebnisprotokoll zur Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (nur mit Einwilligung der Eltern) (sofern diese gemäß § 13 Absatz 2 SOFS stattgefunden hat)
- Vollmacht eines sorgeberechtigten Elternteils
-
-

¹¹ Mit Einwilligung der Eltern können gegebenenfalls auch bereits vorhandene externe Gutachten beigelegt werden.

Formblatt V2
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum MSD:

Eingangsdatum LaSuB:

Entbindung von der Schweigepflicht

(freiwillige Angaben, Auswahl obliegt den Eltern)

Schulanfängerin/Schulanfänger/Schülerin/Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Ich/Wir entbinde(n) im Zusammenhang mit der Beratung und dem Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf von der Schweigepflicht gegenüber dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) **der Förderschule**

(Name, Anschrift):

	Name, Anschrift, Telefon (ggf. E-Mail, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner)
<input type="checkbox"/> das zuständige Gesundheitsamt	
<input type="checkbox"/> die Hausärztin/den Hausarzt oder die Fachärztin/den Facharzt	
<input type="checkbox"/> die Klinik	
<input type="checkbox"/> die Psychologin/den Psychologen	
<input type="checkbox"/> das Jugendamt	
<input type="checkbox"/> das Sozialamt	
<input type="checkbox"/> folgende therapeutische oder beratende Einrichtung	
<input type="checkbox"/> die vorschulische(n) Einrichtung(en)/ weiterführende Bildungseinrichtung	
<input type="checkbox"/> die folgende(n) zur bisherigen Entwicklung meines/ unseres Kindes aussagefähige(n) Person(en)	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

**Formblatt V2
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die oben genannten Personen/Einrichtungen dem diagnostizierenden MSD **der Förderschule** (Name, Anschrift): _____

mündlich und schriftlich Informationen (Gutachten, Arztberichte und so weiter) über mein/unser Kind, die im Zusammenhang mit dem Verfahren stehen und für die auf den vermuteten Förderschwerpunkt bezogene Entscheidungsfindung und weitere Schullaufbahnplanung notwendig sind, übermitteln und diese Informationen in das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf einbezogen werden. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) als Fachaufsicht die schulrechtliche Verantwortung für den Verfahrensprozess trägt und im Rahmen der Bescheiderstellung Einblick in die Unterlagen meines/unseres Kindes nimmt.

Hiermit willige(n) ich/wir in die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO für das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf ein.

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich des Formblattes „Informationen zum Datenschutz“ wurde mir/uns ausgehändigt und von mir/uns zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Eltern

**Formblatt V3
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum MSD:

MSD der Förderschule:

Anschrift:

Telefon:

Diagnostiklehrkraft:

E-Mail:

An den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

**Amtsärztliche Untersuchung im Rahmen des Verfahrens
zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf**
gemäß § 4c Absatz 3 Satz 2 SächsSchulG in Verbindung mit § 13 Absatz 5 Satz 3 SOFS

Im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf bitte ich Sie um die Erstellung eines amtsärztlichen Gutachtens für:

Angaben zur Schulanfängerin/zum Schulanfänger/zur Schülerin/zum Schüler	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	aktuelle Klassenstufe:
Anschrift:	

Angaben zu den Eltern (Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten.)	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

Angaben zur Schule	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

¹ zum Beispiel Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Vormund

**Formblatt V3
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Sie werden gebeten, insbesondere zu folgenden Schwerpunkten Stellung zu nehmen:	
<input type="checkbox"/> medizinisch erkennbare Zusammenhänge zwischen Funktionsbeeinträchtigungen im Bereich: <input type="checkbox"/> Denken und Gedächtnis <input type="checkbox"/> Emotionen und Sozialverhalten <input type="checkbox"/> Körper und Motorik <input type="checkbox"/> Sprache und Kommunikation <input type="checkbox"/> Wahrnehmung	
und dem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt:	
<input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Sprache	
<input type="checkbox"/> Art und Grad der Behinderung	
<input type="checkbox"/> notwendige Rahmenbedingungen zur Teilhabe und zum Erreichen von Bildungszielen aus medizinischer Sicht (z. B. individuelle Hilfsmittel, personelle Unterstützung, spezifische Fördermaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> Art der Schülerbeförderung	
<input type="checkbox"/> eventuell erforderliche Heimunterbringung ²	

Bitte beantworten Sie außerdem folgende diagnostisch relevante Fragestellung(en):

Bitte senden Sie die Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung möglichst zeitnah an den oben genannten MSD der Förderschule zurück. Sofern Sie weitere Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Datum	Unterschrift MSD	Datum	Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter Förderschule
-------	------------------	-------	---

² Wenn die besondere Aufgabe der Förderschule die Heimunterbringung gebietet oder die Erfüllung der Schulpflicht sonst nicht gesichert ist, kann gemäß § 13 Absatz 3 SächsSchulG mit Zustimmung der Eltern bei der Schule eine Heimunterbringung erfolgen, so dass die Schülerin/der Schüler Unterkunft, Verpflegung, familiengemäße Betreuung und eine dem Förderbedarf entsprechende Förderung erhält.

Formblatt V4
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum MSD:

Eingangsdatum LaSuB:

Erweiterung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulanfängerin/Schulanfänger/Schülerin/Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Angaben zum MSD	
Name der Förderschule:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Diagnostiklehrkraft:	

Angaben zum bereits laufenden Verfahren
Fristsetzung:
Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten:
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung

Angaben zur Erweiterung des Verfahrens
Während der Diagnostik ergaben sich Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf in einem anderen/weiteren Förderschwerpunkt:
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung
Die Eltern wurden am _____ über die erforderliche Erweiterung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf informiert.
Die weiterführende Diagnostik
<input type="checkbox"/> wird vom mit der Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beauftragten MSD durchgeführt.
<input type="checkbox"/> erfordert die Einbeziehung eines weiteren MSD.
<input type="checkbox"/> wird im Falle einer zweiten Erweiterung vom mit der Erweiterung des Verfahrens beauftragten MSD durchgeführt.
Die bisherigen Ergebnisse der Diagnostik und relevante Unterlagen werden an den mit der Durchführung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf beauftragten MSD weitergeleitet.

Datum

Unterschrift MSD

Datum

 Unterschrift
Schulleiterin/Schulleiter
Förderschule

**Formblatt V4
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Anmerkungen der Eltern
<p>Ich/Wir wurde(n) über die Erweiterung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf informiert.</p> <p>Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung der von mir/uns im Verfahrensantrag (Formblatt V1 freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO durch den mit der Durchführung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf beauftragten MSD ein.</p> <p>Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung wurde mir/uns ausgehändigt. Ich/Wir habe(n) zudem das Formblatt „Informationen zum Datenschutz“ erhalten und zur Kenntnis genommen.</p>

_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Eltern	Datum	Unterschrift Eltern

_____	_____
Datum	Unterschrift Eltern

Formblatt V5
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum MSD:

Eingangsdatum LaSuB:

Empfehlung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
zu den notwendigen Rahmenbedingungen für die inklusive Unterrichtung
(gemäß § 13 Absatz 7 Satz 2 Nummer 3 SOFS)

Schulanfängerin/Schulanfänger/Schülerin/Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Angaben zum MSD	
Name der Förderschule:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Diagnostiklehrkraft:	

Angaben zum sonderpädagogischen Förderbedarf
Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor im (primären) Förderschwerpunkt:
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung
Zusätzlicher sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten:

Aus dem förderpädagogischen Gutachten, den Empfehlungen für eine inklusive Unterrichtung und der Entscheidung des Förderausschusses lassen sich folgende **notwendige Rahmenbedingungen** für die aufnehmende Schule ableiten:

Organisatorische Rahmenbedingungen

Personelle Rahmenbedingungen	
unterstützendes Lehrerarbeitsvermögen (Stundenumfang)	
sonderpädagogisches Fachpersonal (Stundenumfang)	
gegebenenfalls sonstige personelle Unterstützung	

**Formblatt V5
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Sächliche Rahmenbedingungen	
behindertengerechte Ausstattung:	
Lehr- und Hilfsmittel:	
bauliche und räumliche Hilfsmittel:	
technische und apparative Hilfsmittel:	

Hinweise¹

Datum

Unterschrift MSD

Datum

Unterschrift
Schulleiterin/Schulleiter
Förderschule

¹ gegebenenfalls Aussagen zu einer notwendigen Abstimmung innerhalb des Kooperationsverbundes oder zu Gründen, die gemäß § 4c Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 3 SächsSchulG einer inklusiven Unterrichtung entgegenstehen

Formblatt V6
(zu Ziffer II Satz 1)

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum MSD:

Eingangsdatum LaSuB:

Protokoll der Ergebnisse des Förderausschusses zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Förderausschuss vom [Datum]:

Schulanfängerin/Schulanfänger/Schülerin/Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Angaben zum MSD	
Name der Förderschule:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Diagnostiklehrkraft:	

Teilnehmende (Name, Vorname)	
<input type="checkbox"/> Eltern:	
<input type="checkbox"/> Schülerin/Schüler:	
<input type="checkbox"/> Vertreterin/Vertreter des MSD:	
<input type="checkbox"/> Vertreterin/Vertreter der Stammschule:	
<input type="checkbox"/> Weitere ¹ :	
<input type="checkbox"/>	

Zusammenfassung der Ergebnisse des MSD bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt nicht vor im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten:	
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor im (primären) Förderschwerpunkt:	
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung	
<input type="checkbox"/> Zusätzlicher sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten:	

¹ gemäß § 13 Absatz 6 SOFS

**Formblatt V6
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Abschließende Empfehlungen des MSD	
<input type="checkbox"/> inklusive Unterrichtung gemäß § 4c SächsSchulG an (Schulart):	<input type="checkbox"/> Unterricht an einer Förderschule gemäß §§ 3 bis 9 SOFS
an der Schule ² :	
ab:	in der Klassenstufe:
nach Lehrplänen:	
<input type="checkbox"/> Empfehlung einer Schulbegleitung aus sonderpädagogischer Sicht Aus sonderpädagogischer Sicht sind begründete Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Schülerin/der Schüler eine (drohende) seelische, geistige, körperliche oder Sinnesbehinderung hat und über die vorrangig sicherzustellenden schulischen Gelingensbedingungen nach dem SächsSchulG hinaus eine Schulbegleitung erforderlich sein könnte.	

Anmerkungen weiterer Teilnehmenden

Zustimmung der Eltern
Die Zustimmung der Eltern zu den Ergebnissen des MSD bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
<input type="checkbox"/> liegt vor. <input type="checkbox"/> liegt nicht vor.
Die Zustimmung der Eltern zu den oben genannten Empfehlungen des MSD
<input type="checkbox"/> liegt vor. <input type="checkbox"/> liegt nicht vor.
<input type="checkbox"/> Die Eltern wurden beraten, einen Antrag auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an schulischer Bildung beim zuständigen Rehabilitationsträger (Jugend- oder Sozialamt der Landkreise und Kreisfreien Städte) zu stellen. Eine relevante fachärztlich gestellte Diagnose der Schülerin/des Schülers liegt bereits vor oder die Eltern wurden vorsorglich darauf hingewiesen, unverzüglich eine ärztliche Diagnostik durchführen zu lassen. Die Entscheidung über einen Leistungsanspruch dem Grunde nach und die Notwendigkeit geeigneter und erforderlicher Teilhabeleistungen obliegt dem alleinzuständigen Rehabilitationsträger.

² Es handelt sich um eine optionale Angabe, falls die konkrete aufnehmende Schule bereits bekannt ist.

**Formblatt V6
(zu Ziffer II Satz 1)**

Geschäftszeichen:

Anmerkungen der Eltern

- Das förderpädagogische Gutachten wurde diskutiert und erläutert.
- Die Eltern haben eine Kopie des förderpädagogischen Gutachtens erhalten.
- Die Eltern sind damit einverstanden, dass die aufnehmende Schule jeweils eine Kopie des förderpädagogischen Gutachtens, des Formblattes V5 („Empfehlungen des MSD zu den notwendigen Rahmenbedingungen für die inklusive Unterrichtung“) sowie der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde erhält.

Datum

Unterschrift MSD

Datum

Unterschrift
Schulleiterin/Schulleiter
Förderschule

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung der im förderpädagogischen Gutachten, im Formblatt V5 („Empfehlungen des MSD zu den notwendigen Rahmenbedingungen für die inklusive Unterrichtung“) sowie in der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO **an der Schule**³:

ein.

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung wurde mir/uns ausgehändigt. Ich/Wir habe(n) zudem das Formblatt „Informationen zum Datenschutz“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Eltern

³ Es handelt sich um eine optionale Angabe, falls die aufnehmende Schule bereits bekannt ist.

**Formblatt V7
(zu Ziffer II Satz 2)**

Geschäftszeichen:

Ausgangsdatum Schule:

Eingangsdatum LaSuB:

**Antrag auf Fortschreibung/Aufhebung der Feststellung
des sonderpädagogischen Förderbedarfs**

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe		
Anschrift:		
aktuelle Klassenstufe:		

Angaben zu den Eltern (Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten.)	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
Name, Vorname:	Beziehung zum Kind ¹ :
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
<input type="checkbox"/> Vollmacht eines sorgeberechtigten Elternteils liegt vor (bitte beifügen) ² .	

Angaben zur Schule	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Name/Funktion):	

Angaben zum sonderpädagogischen Förderbedarf	
Laut Bescheid vom des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort	
liegt sonderpädagogischer Förderbedarf vor im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten:	
<input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Hören
<input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> Lernen
<input type="checkbox"/> Sehen	<input type="checkbox"/> Sprache
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung	

¹ zum Beispiel Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Vormund

² Vollmacht für die alleinige Entscheidungsbefugnis in allen schulischen Angelegenheiten oder für den Verhinderungsfall eines sorgeberechtigten Elternteils

**Formblatt V7
(zu Ziffer II Satz 2)**

Geschäftszeichen:

Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers wird	
<input type="checkbox"/> die Aufhebung der Entscheidung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 16 Absatz 1 SOFS beantragt. Dies betrifft folgende(n) Förderschwerpunkt(e):	
<input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> geistige Entwicklung
<input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> Hören
<input type="checkbox"/> Sehen	<input type="checkbox"/> Lernen
	<input type="checkbox"/> Sprache
Anlagen: <input type="checkbox"/> Entwicklungsbericht mit Fördervorschlägen <input type="checkbox"/> letzte Halbjahresinformation oder letztes Zeugnis	
<input type="checkbox"/> die Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten	
<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung
nach Beendigung der Klassenstufe 4 beantragt, damit dieser nicht gemäß § 16 Absatz 5 SOFS endet.	
Anlagen: <input type="checkbox"/> Entwicklungsbericht mit Fördervorschlägen <input type="checkbox"/> letzte Halbjahresinformation oder letztes Zeugnis	

Schullaufbahnberatung hat stattgefunden am: _____

Einverständnis der Eltern liegt vor liegt nicht vor

Beratung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörde wird gewünscht ist nicht erforderlich

Ab _____ soll die Schülerin/der Schüler die Klassenstufe _____

der Grundschule der Oberschule des Gymnasiums der Gemeinschaftsschule

der Förderschule der Schule³: _____

besuchen.

Datum

Unterschrift
Schulleiterin/Schulleiter

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung der freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO **an der Schule³:**

_____ ein.

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung wurde mir/uns ausgehändigt.

Ich/Wir stimme(n) zu, dass diese Schule und die bisherige Schule meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen zur sonderpädagogischen Förderung des Kindes austauschen.

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Eltern

³ Es handelt sich um eine optionale Angabe, falls die konkrete aufnehmende Schule bereits bekannt ist.

Formblatt F2
(zu Ziffer II Satz 2)

Geschäftszeichen:

Entwicklungsbericht

für den Entwicklungszeitraum von _____ bis _____

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:		
Schuljahr:	aktuelle Klassenstufe:	Schulbesuchsjahr:
Schulart:	Bildungsgang:	Klasse mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt:
<input type="checkbox"/> Angaben zum lernzielifferenten Unterricht:		<input type="checkbox"/> Angaben zum lernzielgleichen Unterricht:
<input type="checkbox"/> Medizinische Diagnosen (freiwillige Angabe der Eltern):		

Angaben zur Schule	
Name:	
Anschrift:	
Klassenlehrerin/Klassenlehrer:	
Beratende Lehrkräfte/Funktion:	
Beratende Lehrkraft der Förderschule:	Name und Anschrift der Förderschule:

Angaben zum sonderpädagogischen Förderbedarf	
Bescheid vom:	des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor im (primären) Förderschwerpunkt:	
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit gutachterlich bestätigter Autismus-Spektrum-Störung	
<input type="checkbox"/> Zusätzlicher sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten:	

Entwicklung der Schülerin/des Schülers
Zusammenfassende Aussagen zu den Förderzielen, Fördermaßnahmen und deren Evaluation:
Zusammenfassende Aussagen zum gegenwärtigen schulischen Lern- und Leistungsstand:
<input type="checkbox"/> Eine Bildungsberatung hat stattgefunden. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:
Die zusammenfassenden Aussagen zur Entwicklung stützen sich auf folgende Informationsquellen:

Formblatt F2
(zu Ziffer II Satz 2)

Geschäftszeichen:

<input type="checkbox"/> Über die zusammenfassenden Aussagen zur Entwicklung der Schülerin/des Schülers wurde in der Klassenkonferenz gemäß § 17 Absatz 3 Satz 1 SOFS am _____ beraten. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
Fortbestehen des sonderpädagogischen Förderbedarfs: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers besteht weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf im (primären) Förderschwerpunkt _____ . <input type="checkbox"/> Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers besteht weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf im zusätzlichen Förderschwerpunkt/in den zusätzlichen Förderschwerpunkten _____ . <input type="checkbox"/> Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Sprache und/oder im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, damit dieser nicht gemäß § 16 Absatz 5 SOFS nach Beendigung der Klassenstufe 4 endet. <input type="checkbox"/> Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers ist die Beendigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Sprache und/oder im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gemäß § 16 Absatz 5 SOFS angezeigt. <input type="checkbox"/> Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers bestehen gemäß § 15 SOFS Anhaltspunkte für das Vorliegen eines anderen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt _____ . <input type="checkbox"/> Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers bestehen Anhaltspunkte für das Vorliegen eines zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt _____. Eine Beratung nach § 13 Absatz 2 SOFS wird beantragt. <input type="checkbox"/> Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers ist die Aufhebung der Entscheidung zur Feststellung des (primären) sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 16 Absatz 1 SOFS im Förderschwerpunkt _____ angezeigt. <input type="checkbox"/> Aufgrund der Entwicklung der Schülerin/des Schülers ist die Aufhebung der Entscheidung zur Feststellung des zusätzlichen sonderpädagogischer Förderbedarfs gemäß § 16 Absatz 1 SOFS im Förderschwerpunkt/in den Förderschwerpunkten _____ angezeigt.
Weiterer Beschulungsort: Die sonderpädagogische Förderung am derzeitigen Beschulungsort wird <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> fortgeführt. <input type="checkbox"/> beendet.¹ Begründung: Empfehlung für die weitere Beschulung: _____
Schwerpunkte der weiteren Förderung

¹ Gründe für die Beendigung der inklusiven Unterrichtung am derzeitigen Beschulungsort sowie ggf. Empfehlungen für die weitere Beschulung sind zu dokumentieren.

**Formblatt F2
(zu Ziffer II Satz 2)**

Geschäftszeichen:

Gelingensbedingungen für die sonderpädagogische Förderung im nächsten Schuljahr
Räumliche Rahmenbedingungen:
Sächliche Rahmenbedingungen:
Personelle Rahmenbedingungen ²
Organisatorische Rahmenbedingungen
Didaktisch-methodische Hinweise

Mitwirkung beratender Lehrkräfte
<input type="checkbox"/> Bei der Erstellung des Entwicklungsberichtes wurden folgende Lehr- und Fachkräfte einbezogen:
<input type="checkbox"/> Für die Beschlüsse der Klassenkonferenz wurde der MSD/die Lehrkraft der Förderschule beratend hinzugezogen. Anmerkungen MSD/Lehrkraft der Förderschule:

² Die tatsächliche Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des zuständigen Standortes des LaSuB.

Formblatt F2
(zu Ziffer II Satz 2)

Geschäftszeichen:

Kenntnisnahme der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers	
<input type="checkbox"/>	Der Entwicklungsbericht wurde am _____ mit den Eltern besprochen. Anmerkungen der Eltern:
<input type="checkbox"/>	Der Entwicklungsbericht wurde am _____ mit der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler besprochen. Anmerkungen der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers:
<input type="checkbox"/>	Die Eltern/die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler haben eine Kopie des Entwicklungsberichtes erhalten.
<input type="checkbox"/>	Der Entwicklungsbericht wurde nicht mit den Eltern/der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler besprochen. Begründung:
<input type="checkbox"/>	Die Eltern/die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler sind damit einverstanden, dass die aufnehmende Schule eine Kopie des Entwicklungsberichtes erhält. Ich/Wir willige(n) in die Übermittlung der im Entwicklungsbericht enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO vor einem Wechsel an die Schule (Name, Anschrift): _____ ein. Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum, Unterschrift
Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Datum, Unterschrift
MSD/sonderpädagogische Lehrkraft

Datum, Unterschrift
Schulleiterin/Schulleiter

Datum, Unterschrift
Eltern

Datum, Unterschrift
Eltern

Datum, Unterschrift
Eltern

Datum, Unterschrift
volljährige Schülerin/
volljähriger Schüler

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026

Vom 22. Juli 2025

Die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026 vom 22. Mai 2025 (MBI. SMK S. 59) wird wie folgt geändert:

I.

1. Teil A Ziffer II wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
„Anrechnungen, Ermäßigungen und Freistellungen sowie“
 - b) Nummer 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Das Landesamt für Schule und Bildung gewährleistet, dass vorrangig der Grundbereich einschließlich Anrechnungen, Ermäßigungen und Freistellungen zugewiesen wird.“
2. Teil A Ziffer III Nummer 3 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:
„c) Die Zuweisung von Stunden für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen/-gruppen gemäß folgender Tabelle:

Anzahl Schülerinnen und Schüler	Primarstufe* Anzahl Unterrichtsstunden im Fach Deutsch als Zweitsprache	Sekundarstufe I** Anzahl Unterrichtsstunden im Fach Deutsch als Zweitsprache
1 bis 6	5	10
7 bis 12	10	20
13 bis 28	15	25
29 bis 34	20	35
35 bis 42	25	45
43 bis 56	30	50
57 bis 62	35	60
63 bis 68	40	70

* einschließlich der Unterstufe an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, gilt nicht für Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.
 ** einschließlich der Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, gilt nicht für Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

Wenn keine Vorbereitungsklassen/-gruppen eingerichtet werden können, sind die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einzelintegration direkt in die Regelklasse zu integrieren und erhalten in klassen- oder schulübergreifenden Gruppen zusätzlich Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache gemäß obiger Tabelle.

Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klassenstufe 1, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, werden grundsätzlich nicht in eine Vorbereitungsklasse/-gruppe eingeschult, sondern besuchen von Beginn an die Regelklasse. Bei fehlenden oder noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen wird zur Unterstützung des Spracherwerbs dieser Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 1 zusätzlicher Unterricht in Deutsch als Zweitsprache im gleichen schülerzahlabhängigen Umfang (Spalte Primarstufe) angeboten.“

3. Teil C Ziffer XII Nummer 6 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
„a) Online-Variante

Klassenstufe	Mathematik	Deutsch	Englisch
3	24.04. bis 08.05.2026	21.04. bis 08.05.2026 (Teil 1)* 22.04. bis 08.05.2026 (Teil 2)*	-
8	27.02. bis 13.03.2026	25.02. bis 13.03.2026	26.02. bis 13.03.2026

* nur gemeinsam wählbar“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 22. Juli 2025

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Sportbetonte Schulen

Vom 22. Juli 2025

Die VwV Sportbetonte Schulen vom 17. August 2022 (MBI. SMK S. 240), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 287), wird wie folgt geändert:

2. Die Anlagen 1.1 bis 1.4 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

II.

I.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2025 in Kraft.

1. In Ziffer I Satz 1 Nummer 3 wird die Angabe „, bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 im Zusammenwirken mit der Seminar-Oberschule Auerbach“ gestrichen.

Dresden, den 22. Juli 2025

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

Anhang

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.1
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

Standortkonzept Chemnitz

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schüler- zahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schüler- zahl		
		Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schüler- zahl		Schüleraufnahme	
			Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7	
I	Eisschnelllauf	24	4		24	3		48
	Gewichtheben	8		2	6		1	14
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		14	2		26
	Kunstturnen (männlich)	12	2		14	2		26
	Leichtathletik	42	5	3	64	5	4	106
	Radrennsport	18	3		22	2	1	40
II	Basketball	32	4	2	60	6	2	92
	Eiskunstlauf	12	2		21	3		33
	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Ringens	24	2	3	16	2	1	40
	Schwimmen	18	3		63	9		81
III	Boxen	12		3	6		1	18
	Eishockey	18	3		24	3		42
	Wasserball	12		3	12		2	24

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 6 keine anderen Festlegungen ergeben.

Die Gesamtschülerzahlen für das Gymnasium in den technisch-akrobatischen Sportarten sowie in den Sportarten mit frühem Hochleistungsalter (vgl. Ziffer IV Nummer 1) wurden reduziert, da sich in diesen Sportarten in der Sekundarstufe II die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch den Wechsel in andere Sportarten oder die Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung verringert.

2. Leichtathletik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Bundesstützpunkt Chemnitz nur in den Disziplingruppen Sprint/Hürden, Sprung (Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung) sowie Wurf/Stoß (Kugel, Diskus, Hammer, Speerwurf) möglich.

3. Basketball und Fußball

Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.1
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

4. Ringen

Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzung des Ringer-Verbandes Sachsen e. V. ist für alle Schülerinnen und für die Schüler der Disziplin freier Ringkampf bereits nach der Klassenstufe 6 ein Wechsel nach Leipzig erforderlich. Für die leistungsstärksten Ringerinnen und Ringer am Sportgymnasium ist nach der Klassenstufe 10 ein Wechsel an den Bundesstützpunkt Leipzig erforderlich, an dem eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II erfolgen kann. Am Standort Chemnitz erfolgt keine vertiefte sportliche Ausbildung im Ringen in der Sekundarstufe II.

5. Schwimmen

Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzungen des Sächsischen Schwimmverbandes e. V. ist eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II nur in der Sparte Freiwasserschwimmen (Open water swimming) möglich.

6. Boxen, Eishockey und Wasserball

Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 2 - Status erfolgen, sofern die Zustimmung des jeweils zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.2
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

Standortkonzept Dresden

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schüler- zahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schüler- zahl		
		Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schüler- zahl		Schüleraufnahme	
		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		
I	Rudern	8		2	24		4	32
	Short Track	18	3		32	4		50
	Volleyball (weiblich)	8		2	40	2	4	48
	Wasserspringen	6	1		21	3		27
II	Eiskunstlauf	6	1		21	3		27
	Eisschnelllauf	18	3		32	4		50
	Fechten	16	2	1	30	3	1	46
	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Kanu-Rennsport	18	1	3	28	2	2	46
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		14	2		26
	Leichtathletik	42	5	3	70	5	5	112
	Sportakrobatik	18	3		28	4		46
	Schwimmen	18	3		63	9		81
III	Handball	20	2	2	28	2	2	48
	Eishockey	36	6		48	6		84
	Tennis	6	1		16	2		22
	Tischtennis	12	2		16	2		28
	Volleyball (männlich)	10	1	1	28	2	2	38

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 9 keine anderen Festlegungen ergeben.

Die Gesamtschülerzahlen für das Gymnasium in den technisch-akrobatischen Sportarten sowie in den Sportarten mit frühem Hochleistungsalter (vgl. Ziffer IV Nummer 1) wurden reduziert, da sich in diesen Sportarten in der Sekundarstufe II die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch den Wechsel in andere Sportarten oder die Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung verringert.

2. Volleyball (weiblich) und Fußball

Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.2
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

3. Eiskunstlauf

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 1 - Status möglich.

4. Eisschnelllauf

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 1 - Status möglich, sofern die Zustimmung des zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

5. Fechten

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Leipzig möglich.

6. Leichtathletik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Landesstützpunkt Dresden nur in den Disziplingruppen Sprint/Hürden, Lauf und Sprung (Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung) möglich.

7. Kunstturnen (weiblich)

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Bundesstützpunkt Chemnitz möglich.

8. Schwimmen

Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzungen des Sächsischen Schwimmverbandes e. V. ist eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II nur am Standort Leipzig und für Freiwasserschwimmen am Standort Chemnitz möglich.

9. Eishockey, Tischtennis, Tennis und Volleyball (männlich)

Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 2 - Status erfolgen, sofern die Zustimmung des jeweils zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.3
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)**Standortkonzept Leipzig**

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schüler- zahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schüler- zahl		
		Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schüler- zahl		Schüleraufnahme	
			Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7	
I	Fechten	20	2	2	36	3	2	56
	Kanu-Rennsport	24	2	3	48	3	4	72
	Kanu-Slalom	16	2	1	36	3	2	52
	Leichtathletik	38	3	5	66	3	7	104
	Ringen	24	2	3	34	2	3	58
	Tauchsport (Finswimming)	4		1	12		2	16
	Wasserspringen	12	2		42	6		54
II	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Fußball (weiblich)	16		4	24		4	40
	Handball (männlich)	18	1	3	40	2	4	58
	Handball (weiblich)	18	1	3	58	2	7	76
	Judo	28	2	4	40	2	4	68
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		14	2		26
	Radrennsport	16	2	1	14	1	1	30
	Rudern	8		2	18		3	26
	Schwimmen	30	5		84	12		114
	Volleyball (männlich)	12	2		28	2	2	40
III	Rhythmische Sportgymnastik	12	2		14	2		26
	Triathlon	4		1	12		2	16

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 6 keine anderen Festlegungen ergeben.

Die Gesamtschülerzahlen für das Gymnasium in den technisch-akrobatischen Sportarten sowie in den Sportarten mit frühem Hochleistungsalter (vgl. Ziffer IV Nummer 1) wurden reduziert, da sich in diesen Sportarten in der Sekundarstufe II die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch den Wechsel in andere Sportarten oder die Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung verringert.

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.3
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

2. Leichtathletik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Bundesstützpunkt Leipzig nur in den Disziplingruppen Lauf und Sprint/Hürden möglich.

3. Fußball (männlich und weiblich), Handball sowie Volleyball (männlich)

Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.

4. Kunstturnen (weiblich)

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Bundesstützpunkt Chemnitz möglich.

5. Rhythmische Sportgymnastik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II kann nur für Schülerinnen mit mindestens Nachwuchskader 2 - Status erfolgen, sofern die Zustimmung des zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

6. Triathlon

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II kann nur für Schülerinnen und Schüler erfolgen, wenn sie die im Regionalkonzept des Spitzenfachverbandes festgeschriebenen Wettkampfleistungen bzw. Teilleistungen nachweisen und sofern die Zustimmung des zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.4
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

Standortkonzept Wintersport

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schüler- zahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schüler- zahl		
		Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schüler- zahl		Schüleraufnahme	
		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		
Standortkonzept Altenberg/Geising								
I	Bob/Skeleton	4		1	6		1	10
	Mountainbike	4		1	12		2	16
	Rodel	8		2	18		3	26
	Biathlon	12		3	36		6	48
III	Curling	4		1	6		1	10
Standortkonzept Klingenthal								
I	Nordische Kombination	8		2	24		4	32
	Skisprung (weiblich)	4		1	18		3	22
II	Ski-Langlauf	4		1	18		3	22
	Skisprung (männlich)	4		1	6		1	10
Standortkonzept Oberwiesenthal/Jöhstadt								
I	Rodel	8		2	18		3	26
	Ski-Langlauf	12		3	36		6	48
	Skisprung (männlich)	8		2	18		3	26
	Nordische Kombination (männlich)	4		1	6		1	10
II	Skisprung (weiblich)	4		1	6		1	10
	Nordische Kombination (weiblich)	4		1	6		1	10
	Biathlon	4		1	12		3	16
III	Ski-Alpin				8	2		8

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 8 keine anderen Festlegungen ergeben.

2. Biathlon

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Altenberg empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Altenberg möglich.

Anhang zu Ziffer I Nummer 2

Anlage 1.4
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

3. Ski-Langlauf

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Oberwiesenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Oberwiesenthal möglich.

4. Skisprung (männlich)

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Oberwiesenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Oberwiesenthal möglich.

5. Skisprung (weiblich)

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Klingenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Klingenthal möglich.

6. Nordische Kombination (weiblich)

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Klingenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Klingenthal möglich.

7. Ski-Alpin

Ab der Klassenstufe 9 erfolgt keine vertiefte sportliche Ausbildung am Standort Oberwiesenthal. Spätestens nach der Klassenstufe 8 ist demnach ein Wechsel an den Standort Berchtesgaden erforderlich.

8. Curling

Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit Bundeskaderstatus erfolgen, sofern die Zustimmung des Bundesfachverbandes vorliegt.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Nutzung des Schulbudgets (VwV Schulbudget)

Vom 23. Juli 2025

Präambel

Zur Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule gemäß § 1 Sächsisches Schulgesetz sowie zur Stärkung der schulischen Eigenverantwortung gemäß § 3b Absatz 4 Sächsisches Schulgesetz werden Schulen Mittel in Form von Budgets zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Damit werden die Schulen in die Lage versetzt, ihre Ressourcen eigenständig zu planen und Maßnahmen entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung sowie der Bedarfe vor Ort auszuwählen und umzusetzen.

Die VwV Schulbudget fasst die Regelungen für die Nutzung des Schulbudgets zusammen. Sie bildet sowohl für die Administration als auch für die Nutzung der Budgetmittel die Grundlage.

I. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle öffentlichen Schulen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Sächsisches Schulgesetz.

II. Bestandteile und Berechnung

1. Das Schulbudget setzt sich zusammen aus den zwei Bestandteilen Basisbudget und Zusatzbudget. Die Aufteilung der insgesamt für das Budget zur Verfügung stehenden Mittel auf die beiden Bestandteile wird jährlich durch das SMK in Abstimmung mit dem LaSuB festgelegt.
2. Das Basisbudget erhalten alle Schulen gemäß Abschnitt I. Es wird in Form einer Schülerpauschale ausgereicht, die wie folgt berechnet wird:

$$\text{Schülerpauschale} = \frac{\text{für das Basisbudget zur Verfügung stehende Mittel}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schulen}}$$

Das Basisbudget einer Schule wird berechnet als:

$$\text{Basisbudget} = \text{Schülerpauschale} \cdot \text{Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule.}$$

Vollzeitschülerinnen und -schüler werden dabei mit dem Faktor 1,0 berücksichtigt, Teilzeitschülerinnen und -schüler werden mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.

Schulen, deren errechnetes Basisbudget einen Schwellenwert unterschreitet, erhalten einen Aufschlag in Höhe des Differenzbetrags zwischen errechnetem Budget und Schwellenwert. Der Schwellenwert wird in Abhängigkeit der für das Basisbudget zur Verfügung stehenden Mittel jährlich durch das SMK in Abstimmung mit dem LaSuB im Vorfeld der Budgetzuweisung festgelegt.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler jeder Schule sowie die Gesamtzahl der Schüler aller Schulen wird ermittelt anhand der Daten der amtlichen Schulstatistik des der Budgetausreichung vorangegangenen Schuljahres.

3. Das Zusatzbudget erhalten
 - a) Schulen, bei denen gemäß amtlicher Schulstatistik des der Budgetausreichung vorangegangenen Schuljahres der Grundbereich personell nicht vollständig abgesichert ist, sowie
 - b) Schulen, die die in Anlage aufgeführten besonderen Bedarfe aufweisen.
4. Das Zusatzbudget einer Schule gemäß Ziffer 3 Buchstabe a) wird berechnet wie folgt:

$$\text{Zusatzbudget}_{\text{Schule}} = -\text{Fehlbedarf im Grundbereich} \cdot \text{Faktor.}$$

Bei dem Faktor handelt es sich um einen Betrag in Euro, der das fehlende Lehrkräftearbeitsvermögen monetär gewichtet. Er wird jährlich durch das SMK festgelegt und richtet sich nach der Höhe der für das Zusatzbudget zur Verfügung stehenden Mittel.

5. Das Zusatzbudget einer Schule gemäß Ziffer 3 Buchstabe b) wird für die in der Anlage genannten Sachverhalte gewährt. Die Höhe der gewährten Mittel für die jeweiligen Sachverhalte wird im Vorfeld der Budgetzuweisung durch das SMK festgesetzt.
6. Das gesamte Zusatzbudget entspricht der Summe der Teilbeträge gemäß den Ziffern 4 und 5.
7. Ergänzend zu Ziffer 1 können Schulen weitere Budgetbestandteile gewährt werden, wenn dafür entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Das Nähere regelt das SMK für den jeweiligen Fall.

III. Zuweisung

1. Das Schulbudget wird den Schulen jährlich jeweils zu Beginn des Schuljahres durch das LaSuB zugewiesen.
2. Mit der Zuweisung wird der Schulleiter/die Schulleiterin ermächtigt, im Rahmen der Budgetmittel Dienstleistungsverträge und Arbeitsverträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen.

IV. Verwendungsbestimmungen

1. Die Budgetmittel können für folgende Zwecke genutzt werden:
 - a) unterrichtsintegrierte und unterrichtsergänzende Angebote; davon umfasst sind Maßnahmen für

- Schülerinnen und Schüler zur Ergänzung des schulischen Angebotes, insbesondere
- aa) Förder-, Nachhilfe-, und Praxisangebote,
 - bb) Mitwirkung externen Sachverständs bei Lernprozessen,
 - cc) Besuch außerschulischer Lernorte,
 - dd) zeitlich befristete Projekte zu abgrenzbaren Themen,
 - ee) digitale Angebote (Lizenzen, Software, Abos, u. ä.);
- b) Maßnahmen der schulischen Qualitätsentwicklung; davon umfasst sind Maßnahmen zur Personalentwicklung für das an der Schule tätige Personal, zur Unterrichtsentwicklung sowie zur Organisationsentwicklung, insbesondere
- aa) schulinterne Fortbildungen,
 - bb) außerhalb der Schule stattfindende Schulentwicklungsklausuren mit der Schulgemeinschaft,
 - cc) Veranstaltungen im Rahmen von Netzwerktreffen,
 - dd) Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Schulprogrammarbeit, bei Schulentwicklungsprojekten und Evaluation, zur Unterrichtsentwicklung, zur Teamentwicklung,
 - ee) Prozessmoderation,
 - ff) Supervision,
 - gg) Führen eines Schulgirokontos,
 - hh) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit;
- c) Unterstützung des Kollegiums und der innerschulischen Organisation;
- d) Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements für schulisches Personal.
- c) Sachkosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere
- aa) Mieten für Räumlichkeiten,
 - bb) Verbrauchsmaterial,
 - cc) Teilnahmegebühren für Maßnahmen der Qualifizierung,
 - dd) Literatur;
- d) Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten in unmittelbarem Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß Abschnitt IV Ziffer 1 Buchstabe a) oder b); dabei sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen; grundsätzlich können nur eintägige Fahrten finanziert werden.

VI.

Zustimmung des Schulträgers

Die vorherige Zustimmung des Schulträgers ist einzuholen, sofern Gegenstände in seinen Besitz übergehen und er ist zuständig für die Übernahme von Folgekosten sowie für deren Wartung und Instandhaltung.

VII.

Dienstreisen

1. Dienstreisen von Lehrkräften oder Assistenzkräften im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Abschnitt IV Ziffer 1 Buchstabe a) werden gemäß den Regelungen der VwV-Schulfahrten beantragt. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt zu Lasten des Budgets als Gesamtabrechnung, eine Aufteilung der Kosten auf Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte findet nicht statt.
 2. Dienstreisen von Lehrkräften oder Assistenzkräften im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Abschnitt IV Ziffer 1 Buchstabe b) sind als solche zu beantragen und abzurechnen. Im Rahmen von Maßnahmen gemäß Abschnitt IV Ziffer 1 Buchstabe d) können keine Dienstreisen finanziert werden.
2. Ein Anteil des Schulbudgets wird als Verfügungsmittel gewährt. Mit den Verfügungsmitteln können die Schulen ohne vorherige Abstimmung mit dem LaSuB Ausgaben im Rahmen der Verwendungsbestimmungen der Ziffer 1 tätigen. Abschnitt VIII Ziffer 3 Satz 3 bleibt davon unberührt. Die Höhe der Verfügungsmittel beläuft sich auf 500 € je Schuljahr.
3. Es gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen beim Einsatz der Budgetmittel:
- a) Die Finanzierung von Schulträgeraufgaben gemäß § 23 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz ist ausgeschlossen.
 - b) Mit Budgetmitteln beschäftigten Personen dürfen keine eigenständigen Lehrtätigkeiten im Rahmen von Unterricht laut Stundentafel übertragen werden.
 - c) Vergaberechtliche Vorschriften sind zu beachten und werden durch die Regelungen dieser Verwaltungsvorschrift nicht berührt.

V.

Mitteleinsatz

Im Rahmen der unter Abschnitt IV Ziffer 1 genannten Zwecke dürfen die Budgetmittel eingesetzt werden für

- a) den Abschluss von Dienstleistungsverträgen über weisungsfreie Tätigkeiten (z. B. mit Einzelpersonen, Unternehmen, Vereinen, Stiftungen u. ä.);
- b) den Abschluss von Arbeitsverträgen;

VIII.

Verwendungszeitraum und Abrechnung

1. Das Schulbudget darf jeweils bis zum Ende des auf die Budgetzuweisung folgenden Schuljahres verwendet werden. Beim Abschluss von Verträgen endet der Vertragszeitraum spätestens am 31. Juli des auf die Budgetzuweisung folgenden Schuljahres.
2. Abrechnungen können dem LaSuB noch bis zu vier Monate nach Ablauf des Verwendungszeitraums des Budgets vorgelegt werden (Stichtag 30. November). Maßgeblich ist das Datum der Übergabe der Abrechnung an das LaSuB im Schulportal.
3. Alle mit dem Schulbudget finanzierten Maßnahmen sind im Schulportal zu erfassen. Die dort bereitgestellten Vertragsmuster sind zu verwenden. Abrechnungen erfolgen ausschließlich auf elektronischem Weg über das Schulportal.

**IX.
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 23. Juli 2025

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

**Anlage
Zusatzbudgets nach Abschnitt II Ziffer 3 Buchstabe b)**

Für die folgenden Sachverhalte, für die vor Inkrafttreten der VwV Schulbudget bereits gesondert Mittel bereitgestellt wurden, wird ein Zusatzbudget nach Abschnitt II Ziffer 3 Buchstabe b) gewährt:

- Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Gymnasien,
- Individuelle Förderung und Unterstützung der vertieften Ausbildung an Gymnasien,
- Umsetzung der „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“,
- Projekt „Karg Campus Sachsen“,
- Projekte der bikulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des Abibac-Programms,
- Projekt CertiLingua an Schulen, die vom SMK für die Vergabe des Exzellenzlabels akkreditiert sind,
- Projekte der Schulentwicklung an Abendgymnasien und Kollegs,
- Projekte der binationalen Zusammenarbeit an Gymnasien,
- Schulen im Netzwerk „Digitale Schule Sachsen“.

Inklusionsvereinbarung für Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte im Schuldienst des Freistaates Sachsen

Vom 27. Juni 2025

Präambel

Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist ein wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierbei haben öffentliche Arbeitgeber im Rahmen der besonderen Fürsorgepflicht für Menschen mit Behinderungen eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Arbeitgebern.

Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, haben ein Recht auf Hilfe, um die Behinderung abzuwenden, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Neben der Gewährung der gesetzlich vorgesehenen Nachteilsausgleiche gehören hierzu auch Hilfen, die den Menschen mit Behinderungen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben sichern und die dem individuellen Hilfebedarf Rechnung tragen. Prävention und Rehabilitation haben Vorrang vor vorzeitiger Berentung und Versetzung in den Ruhestand.

Von grundlegender Bedeutung für eine dauerhaft erfolgreiche Eingliederung sind eine aufgeschlossene Haltung und eine verständnisvolle Einstellung aller Vorgesetzten und Beschäftigten im Arbeitsumfeld der Menschen mit Behinderungen. Es besteht insbesondere die Verpflichtung zur Berücksichtigung der behinderungsbedingten Bedürfnisse im Einzelfall. Die für die Menschen mit Behinderungen getroffenen Regelungen stellen keine Bevorzugung dar, sondern sind stets als Nachteilsausgleiche zu betrachten.

1.

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Zuständigkeiten und Grundsätze

Zu den schwerbehinderten Menschen im Sinne dieser Vereinbarung gehören alle im Schuldienst des Freistaates Sachsen stehenden Beschäftigten, die im Sinne des § 2 SGB IX schwerbehindert (SB) oder den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt (GL) sind.

Beschäftigte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40, die keine Gleichstellung erhalten haben, sowie Beschäftigte mit einem GdB von 20 werden in der vorliegenden Inklusionsvereinbarung als „Beschäftigte mit Behinderung ohne SB/GL“ bezeichnet.

Gelten Regelungen sowohl für die Beschäftigten mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung (SB/GL) als auch für die Beschäftigten mit Behinderung ohne SB/GL, dann wird die Formulierung „Beschäftigte mit Behinderung“ verwendet.

Betreut werden folgende Beschäftigtengruppen mit Behinderungen durch:

Lehrkräfte einschließlich Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte im Unterricht, Erzieherinnen und Erzieher im Landesdienst und Angehörige der Assistenzsysteme

Studienreferendarinnen und -referendare

teilabgeordnete Lehrbeauftragte an den Lehrerbildungsstätten

vollabgeordnete Lehrbeauftragte an den Lehrerbildungsstätten

→ zuständige Örtliche Schwerbehindertenvertretung (ÖSBV) der Stammschule

→ zuständige ÖSBV der Stammschule

→ zuständige ÖSBV der Stammschule

→ zuständige Bezirksschwerbehindertenvertretung (BSBV)

Eine Beratung durch die zuständige Bezirksschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte (BSBV) oder die Hauptschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte (HSBV) ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Inklusionsvereinbarung ist die auf das Wohl der Beschäftigten mit Behinderungen gerichtete ständige und zielgerichtete vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dafür sind in erster Linie die Schulleitungen sowie des Weiteren die Verantwortlichen in den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) in verantwortungsvoller Zusammenarbeit mit den Schwerbehindertenvertretungen und den Personalvertretungen zuständig.

Die Schulleitungen und die Verantwortlichen der Schulaufsicht wenden die zugunsten der Menschen mit Behinderungen getroffenen Bestimmungen großzügig an und schöpfen Ermessensspielräume großzügig aus.

Für Führungskräfte und Vorgesetzte sind geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Inhalt und Durchführung des SGB IX und des Sächsischen Inklusionsgesetzes anzubieten. Diese Inhalte sollen als verpflichtende Bestandteile in die Module der Qualifizierung schulischer Führungskräfte aufgenommen werden.

Den Schulleitungen, Verantwortlichen der Schulaufsicht (insbesondere in den Fach- und Personalreferaten des LaSuB) sowie den zuständigen Personal- und Schwerbehindertenvertretungen wird diese Inklusionsvereinbarung in Versammlungen bzw. in sonstiger geeigneter Form vorgestellt und erläutert.

2.

Stellenbesetzungen

2.1 Ausschreibungen

Bei Ausschreibungen ist stets darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt

berücksichtigt werden. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung ist rechtzeitig in geeigneter Form über die Ausschreibungen zu informieren.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung ohne SB/GL sollen gemäß Sächsischem Inklusionsgesetz ebenfalls bevorzugt berücksichtigt werden (§ 4 Absatz 4 Satz 2 SächsInklusG). Die zuständige Schwerbehindertenvertretung ist entsprechend zu informieren.

2.2 Einstellungen und Funktionsstellenbesetzungen

Sofern mindestens ein Mensch mit Behinderung am Auswahlverfahren teilnimmt, hat die zuständige Schwerbehindertenvertretung das Recht zur Teilnahme an allen Auswahlgesprächen und ist dazu einzuladen. Ihr ist die Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber zu ermöglichen. An den Abschlussberatungen zu den Auswahlgesprächen nimmt die Schwerbehindertenvertretung beratend teil.

Über die getroffene Entscheidung ist die Schwerbehindertenvertretung unter Darlegung der Gründe unverzüglich zu unterrichten.

Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung entfällt, wenn der betroffene Mensch mit Behinderung dies ausdrücklich schriftlich ablehnt.

Für die Besetzung der Stellen der Schulleitungen mit Menschen mit Behinderungen gelten die Regelungen der VwV Schulleitungsbesetzung.

3. Nachteilsausgleiche

3.1 Inklusionsgespräche mit Beschäftigten mit Behinderungen

Die individuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten mit Behinderungen sind bestmöglich bei der Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung zu berücksichtigen. Das umfasst insbesondere die behinderungsgerechte Arbeitsorganisation gemäß Nummer 3.2 sowie die Förderung und Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung.

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bietet die Schulleitung der oder dem Beschäftigten mit Behinderung rechtzeitig noch vor Erstellung des Einsatzplanes ein Gespräch über ihre oder seine Arbeitsbedingungen im Sinne des vorstehenden Absatzes an. Bei Anerkennung bzw. Änderung eines GdB und bei einem Schulwechsel wird dem oder der betroffenen Beschäftigten umgehend ein diesbezügliches Gespräch angeboten. Bei teilabgeordneten Beschäftigten ist das Inklusionsgespräch an jedem Dienort anzubieten.

In dem Gespräch ist insbesondere zu erörtern, welche konkreten Maßnahmen durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber erforderlich sind, um die Arbeitsfähigkeit der oder des Beschäftigten mit Behinderung so lange wie möglich auf gleichem Niveau zu halten; die vereinbarten Maßnahmen sind entsprechend der Möglichkeiten der Schule umgehend einzuleiten. Auf Verlangen der oder des Beschäftigten mit Behinderung nimmt die ÖSBV und gegebenenfalls zusätzlich der Örtliche Lehrpersonalrat an dem Gespräch teil. Über den Inhalt des Gesprächs sowie festgelegte Maßnahmen wird von der Schulleitung ein schriftlicher Vermerk gefertigt, von dem die oder der Beschäftigte eine Mehrfertigung erhält. Auf Wunsch der oder des Beschäftigten soll

das Gespräch über die Arbeitsbedingungen im Laufe des Schuljahres anlassbezogen wiederholt werden.

Die hier getroffenen Regelungen gelten analog für Schulleitungen und deren Gespräche mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht des LaSuB-Standortes.

Über den Stand der Umsetzung dieser Gespräche informieren jährlich die Standorte des LaSuB die BSBV und im Nachfolgenden das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) die HSBV.

3.2 Arbeitsorganisation

Bei Nachteilsausgleichen, die in Abhängigkeit von den Beeinträchtigungen gewährt werden, handelt es sich um notwendige Hilfen zur Herstellung von Chancengleichheit. Nachfolgend sind beispielhaft Arbeitsbereiche für das Festlegen von Nachteilsausgleichen genannt:

- Arbeitszeit, insbesondere Arbeitsbeginn, Arbeitspausen, Arbeitsende
- Klassenleiter-, Tutoren- und Mentorentätigkeit
- Stundenplangestaltung, insbesondere Verteilung der Wochenarbeitszeit
- Freistunden, dienstfreier Tag
- Unterrichtsvertretung im Rahmen des Wochenstundenmaßes
- kein gleichzeitiger Unterricht bzw. keine Beaufsichtigung zweier Klassen
- Pausen- und sonstige Aufsichtsführung
- Raumzuweisung
- Einsatz an mehreren Schulorten oder in mehreren Schulgebäuden; insbesondere bei Vorliegen der Merkmale G, aG, BI, B, TBI oder H
- Parkplatzsituation
- schulische Veranstaltungen, z.B. Projektwochen, Elternsprechtage, Sport- und Schulfeste
- Schulfahrten, Exkursionen

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; im Einzelfall ist den behinderungsbedingten Erfordernissen angemessen Rechnung zu tragen. Die Inanspruchnahme dieser Nachteilsausgleiche darf nicht zu Benachteiligungen führen.

3.3 Ermäßigungsstunden

Lehrkräfte erhalten auf Antrag, abhängig vom Grad der Behinderung (GdB), durch den zuständigen LaSuB-Standort Ermäßigungsstunden nach folgender Staffelung:

GdB	Unterrichtsstunden
30, 40	1
50, 60	2
70, 80	3
90, 100	4

Lehrkräfte mit SB/GL können darüber hinaus bis zu zwei Ermäßigungsstunden zusätzlich erhalten, wenn dies nach Art und Grad der Behinderung unter Berücksichtigung der speziellen beruflichen Anforderungen angezeigt erscheint und dies durch eine amtsärztliche oder betriebsärztliche Stellungnahme bestätigt wird. Diese Einzelfallprüfung ist durch die Beschäftigte oder den Beschäftigten mit entspre-

chender Begründung beim jeweils zuständigen Standort des LaSuB gesondert zu beantragen.

Bei Teilzeitbeschäftigung gelten anteilige Ermäßigungen:

Beschäftigungsumfang	Ermäßigung
bis einschließlich 25 %	25 %
bis einschließlich 50 %	50 %
bis einschließlich 75 %	75 %
über 75 %	100 %

Soweit die Ermäßigung keine vollen Unterrichtsstunden/Zeitstunden ergibt, wird von der Schulleitung in der Lehrauftragserteilung bzw. Einsatzplanung zu Beginn des Schuljahres im Benehmen mit der oder dem Beschäftigten ein zusammenhängender Zeitraum festgelegt, in dem die Ermäßigung volle Unterrichtsstunden/Zeitstunden umfasst.

Anträge auf Gewährung der Ermäßigung sollen von den Standorten des LaSuB innerhalb von vier Wochen entschieden werden. Die Ermäßigung wird unmittelbar nach Erteilen der Genehmigung durch den Standort wirksam und der oder dem Beschäftigten mitgeteilt; eine rückwirkende Gewährung oder anderweitige Abgeltung kann nicht erfolgen. Sie endet unmittelbar nach Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzung einschließlich der Nachwirkungsfrist gemäß § 199 SGB IX. Die oder der Beschäftigte ist darauf schriftlich hinzuweisen.

Es ist darauf zu achten, dass schwerbehinderte Beschäftigte in der Summe ihrer Tätigkeiten nur entsprechend dem Verhältnis von ermäßigter Arbeitszeit zu Vollbeschäftigung zur Dienstleistung herangezogen werden.

Übergangsregelung: Schwerbehinderte Beschäftigte, die aufgrund des Fürsorgeerlasses (Erlass zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 03.03.1997) bereits Ermäßigungsstunden erhalten, die über den Umfang der o. a. Regelung hinausgehen, erhalten diese Schwerbehindertenermäßigung unter den dort genannten Voraussetzungen unverändert weiter. Eine Anwendung der o. a. Staffelung der Ermäßigungsstunden erfolgt bei diesem Personenkreis erst dann, wenn sich bei ihnen der Grad der Behinderung durch amtliche Feststellung (§ 152 Abs. 1 SGB IX) verringert.

3.4 Teilzeit

Für Beschäftigte mit Behinderungen sind bestehende allgemeine Regelungen zu Teilzeitanträgen stets wohlwollend anzuwenden. Ist in Einzelfallentscheidungen eine Abwägung von dringenden dienstlichen Erfordernissen und persönlicher Situation notwendig, so soll eine besondere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Beschäftigten mit Behinderungen erfolgen.

Für schwerbehinderte Beschäftigte gilt darüber hinaus der Rechtsanspruch auf Teilzeit gemäß § 164 Absatz 5 SGB IX, wonach ein Anspruch auf Teilzeit in Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung besteht. Bei einer Verschlimmerung einer Behinderung oder neu hinzugetretenen Behinderungen ist auch eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit zu gewähren.

3.5 Mehrarbeit

Schwerbehinderte Beschäftigte sind gemäß § 207 SGB IX auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freizustellen. Mehrarbeit ist die Zeit, die über die gesetzlich, tariflich oder

einzelvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit hinausgeht. Bei schwerbehinderten Lehrkräften ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung ein Vertretungsstundeneinsatz über das gesetzlich festgelegte oder individuell vereinbarte Regelstundenmaß hinaus möglich. Das Verlangen soll im jährlichen Gespräch mit der Schulleitung angezeigt und im schriftlichen Vermerk dokumentiert werden; unabhängig davon kann die Freistellung von Mehrarbeit zu jedem Zeitpunkt eingefordert werden.

3.6 Abordnung und Versetzung

Für Beschäftigte mit Behinderungen ist es je nach Art und Schwere der Behinderung schwieriger als für nicht behinderte Beschäftigte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Schwerbehinderte Menschen dürfen daher gegen ihren Willen nur aus dringenden dienstlichen Gründen versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen hierbei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Teilabordnungen sind auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken.

Soweit Beschäftigte mit Behinderungen ihre Versetzung, Abordnung oder Umsetzung aus behinderungsbedingten Gründen beantragen, soll dem entsprochen werden, wenn nicht dringende dienstliche Gründe dem entgegenstehen. In allen Fällen ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung nach Maßgabe des § 178 Abs. 2 SGB IX frühzeitig zu beteiligen.

Bei Abordnung in eine Verwaltungstätigkeit sind die Beschäftigten mit Behinderungen im Vorfeld der Entscheidung zu informieren, dass Ermäßigungsstunden dort nicht gewährt werden.

Bei Abordnung an eine Lehrerbildungsstätte gelten die Festlegungen zu Ermäßigungsstunden gemäß Nummer 3.3 unverändert.

3.7 Räumlichkeiten und Arbeitsplatzgestaltung

Für schwerbehinderte Beschäftigte sind die jeweils bestmöglichen räumlichen und technischen Arbeitsbedingungen zu schaffen, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Dazu werden alle Möglichkeiten zur Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen ausgeschöpft (§ 164 Abs. 4 Nr. 5 SGB IX).

Ist das Gewähren notwendiger begleitender Hilfen im Arbeitsleben durch das Integrationsamt von einer Beteiligung des Arbeitgebers abhängig, so sollen diese anteiligen Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden.

Bei der Planung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Schulgebäuden sind die Belange von Beschäftigten mit Behinderungen von Anfang an zu berücksichtigen; die zuständige Schwerbehindertenvertretung ist durch die Schulleitung möglichst frühzeitig zu beteiligen mit dem Ziel, Barrierefreiheit zu erreichen.

Alle verwendeten IT-Verfahren sollen den anerkannten Standards der Barrierefreiheit entsprechen, damit Beschäftigte mit Behinderungen diese Verfahren ohne besondere Erschwernisse und selbstständig nutzen können. Es soll außerdem sichergestellt werden, dass alle von den Beschäftigten zu verarbeitenden Dokumente und Materialien auch von schwerbehinderten Beschäftigten uneingeschränkt und selbstständig genutzt werden können. Beschäftigten mit Behinderungen dürfen wegen mangelnder Barrierefreiheit

der IT-Verfahren oder der verwendeten Dokumente keine Benachteiligungen entstehen.

3.8 Parkplätze

Soweit der Schule in unmittelbarer Nähe Kfz-Stellplätze für Privatfahrzeuge zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig erheblich und außergewöhnlich gehbehinderten Beschäftigten sowie Inhabern der Merkzeichen BI, B, TBI oder H anzubieten.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, beim zuständigen Schulträger die Bereitstellung von Parkplätzen für den genannten Personenkreis zu fordern. Gegebenenfalls ist durch die Leitung der Standorte des LaSuB bei der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung zum Parken während der Arbeitszeit auf bestimmten Flächen gemäß § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beantragen.

3.9 Fort- und Weiterbildung

Zur Förderung der beruflichen Weiterentwicklung sind Beschäftigte mit Behinderung bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bevorzugt zuzulassen. Soweit Maßnahmen vom Arbeitgeber angeboten werden, sind sie barrierefrei zu gestalten. Bei Bedarf sind Gebärdensprachdolmetscher und elektronische Kommunikationshilfen hinzuzuziehen. Die Teilnahme an behindertenspezifischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Inklusion stehen, wird unterstützt (z. B. durch Arbeitsbefreiung, Kostenzuschuss, ...).

Nehmen Beschäftigte mit Behinderung an berufs begleitenden Fort- und Weiterbildungen teil, so soll ihnen am Anfang der Maßnahme vom Veranstalter ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen (analog Nummer 3.1) angeboten werden. Vor der Ablehnung von Beschäftigten mit Behinderung wird unter Darlegung der Gründe die Stellungnahme der zuständigen Schwerbehindertenvertretung eingeholt.

Erfolgen Zulassungen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Losverfahren, sind Beschäftigte mit Behinderung generell zuzulassen.

3.10 Berufliche Förderung

Schwerbehinderte Beschäftigte haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf Förderung ihres beruflichen Fortkommens sowie ihres Strebens nach höherwertiger Tätigkeit (§ 164 Abs. 4 SGB IX). Bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ist ihnen bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Vorzug zu geben.

Bei Auswahlverfahren für Beförderungen und Höhergruppierungen ist, sofern zur Vergleichsgruppe auch schwerbehinderte Beschäftigte gehören, die Schwerbehindertenvertretung umfassend zu beteiligen und ihr Einsicht in die entscheidungsrelevanten Unterlagen zu gewähren.

3.11 Prüfungen

Bei Prüfungen und Auswahlverfahren aller Art können sich für Menschen mit Behinderungen besondere Härten im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen ergeben. Zum Ausgleich dieser Härten sind den Beschäftigten mit Behinderung daher auf Antrag unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung die ihrer Behinderung angemessenen Nachteilsausgleiche (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit, Erholungspausen, technische Hilfsmittel) zu gewähren. Sie dürfen sich nicht nachteilig auf die Prüfungsbewertung auswirken und nicht in das Zeugnis aufgenommen werden.

Die angemessene Berücksichtigung einer Behinderung kann vom Vorliegen eines ärztlichen Attests abhängig gemacht werden, dem eindeutige Hinweise zu Art und Umfang einer Prüfungserleichterung zu entnehmen sind; die fachlichen Anforderungen bleiben unverändert bestehen. Prüflinge sind rechtzeitig von der prüfenden Stelle auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Maßgeblich sind die einschlägigen Bestimmungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen.

3.12 Beurteilung

Beschäftigte mit Behinderungen benötigen zur Erbringung gleichwertiger Leistungen im Vergleich mit nicht behinderten Beschäftigten vielfach einen größeren Einsatz an Energie und Willenskraft. Bei der Beurteilung ihrer Leistung ist daher eine etwaige Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung zu berücksichtigen. Ihnen kann unter besonderer Berücksichtigung eines Strebens nach Leistung und Fortbildung die Beurteilung zuerkannt werden, die sie ohne Minderung ihrer Leistungsfähigkeit erhalten würden. Maßgeblich sind die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zur Beurteilung schwerbehinderter Beschäftigter sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Dienstvereinbarungen.

Auf Wunsch können sich Beschäftigte mit Behinderungen im gesamten Beurteilungsverfahren von der zuständigen SBV unterstützen und begleiten lassen.

3.13 Leistungsabhängige Vergütung

Bei leistungsabhängiger Vergütung, z. B. bei der Vergabe von Leistungsprämien, sind Beschäftigte mit Behinderung angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist so zu bewerten, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre.

3.14 Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen des Integrationsamtes an den Arbeitgeber

Allgemein gilt (gemäß § 185 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2e SGB IX und § 27 SchwbAV), dass Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen mit verminderter Arbeitsleistung beschäftigen, vom Integrationsamt Ausgleichszahlungen zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen erhalten können. Eine entsprechende Antragstellung beim Integrationsamt soll nach Hinweis der Schulleitung oder der zuständigen BSBV durch das LaSuB erfolgen. Vom Integrationsamt erhaltene Gelder sollen beim LaSuB auf ein gesondertes Konto verbucht und sodann ohne kompliziertes Nachweisverfahren durch die entsprechende Schulleitung abgerufen werden. Mit diesen Ausgleichszahlungen erhalten Schulen eine finanzielle Entlastung für außergewöhnliche Belastungen, die z. B. durch das Gewähren von Nachteilsausgleichen an Beschäftigte mit Behinderungen entstehen.

4.

Prävention

Die folgenden Regelungen entsprechen dem Grundsatz „Prävention vor Frühverrentung oder Frühpensionierung“.

4.1 Gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, beim Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die das Beschäftigungsverhältnis mit schwerbehinderten Menschen gefährden können, frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, die Personalvertretung sowie das Integrationsamt einzuschalten. Ebenso ist eine betriebsärztliche Beratung freiwillig möglich. Ziel ist die Beseitigung der aufgetretenen Schwierigkeiten und eine möglichst dau-

erhafte Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses. Mögliche Nachteilsausgleiche und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten sind frühzeitig zu prüfen. Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen.

4.2 Vor der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements hat der Arbeitgeber die zuständige Schwerbehindertenvertretung sowie die Personalvertretung gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX hinzuzuziehen. Näheres dazu regelt die mit dem LHPR abgeschlossene Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement im Schuldienst.

5.

Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen

Grundsätzlich gilt gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX, dass der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören hat; die getroffene Entscheidung ist ihr unverzüglich mitzuteilen.

Gestaffelt nach Verantwortungsbereichen sind zuständig:

ÖSBV auf Schulebene
BSBV auf Ebene des LaSuB-Standortes
HSBV auf Ebene des SMK

Die Schwerbehindertenvertretungen arbeiten eng mit den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers für die Belange der schwerbehinderten Menschen zusammen. Sie treffen sich regelmäßig und beziehen, sofern es notwendig erscheint, die Verantwortlichen der Integrationsämter in ihre Arbeit mit ein.

Die HSBV ist ein aktives und engagiertes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden im Freistaat Sachsen (AGSV Sachsen) und der Arbeitsgruppe der Haupt-, Gesamt- und ähnlicher Schwerbehindertenvertretungen im Schulbereich aller Bundesländer (AGSV Schule).

Das SMK sowie das LaSuB unterstützen die Schwerbehindertenvertretungen in der verantwortungsvollen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

6.

Öffnungsklausel

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung können auf Antrag der zuständigen Schwerbehindertenvertretung mit der

Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. dem dafür Verantwortlichen des LaSuB-Standortes unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretung ergänzende Vereinbarungen für einzelne Beschäftigte mit Behinderungen bzw. für Gruppen Beschäftigter mit Behinderungen getroffen werden, z. B. im Hinblick auf Maßnahmen zur Prävention, Eingliederung und zur Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze sowie bei Baumaßnahmen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Diese ergänzenden Regelungen sind entsprechend § 166 SGB IX vorzunehmen.

7.

Beratungen und Berichterstattung

7.1 Bei Bedarf findet eine Beratung zwischen dem Leiter der Abteilung 2 des SMK, dem zuständigen Inklusionsbeauftragten und der HSBV statt, um aufgetretene Hindernisse bei der Umsetzung dieser Inklusionsvereinbarung anzuzeigen und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

7.2 In regelmäßigen Abständen erörtern das SMK, die HSBV und der LHPR in dessen Sitzungen die aktuellen Belange der Beschäftigten mit Behinderung.

7.3 Gemäß § 166 Abs. 4 SGB IX berichten die Leitungen der Standorte des LaSuB oder die von ihnen Beauftragten in den jährlichen Schwerbehindertenversammlungen über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Eingliederung der Beschäftigten mit Behinderungen.

8.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

8.1 Diese Inklusionsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. August 2025 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Beschäftigter im Schuldienst im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 20. Oktober 2003.

8.2 Diese Inklusionsvereinbarung kann von allen beteiligten Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Nach der Kündigung gelten ihre Regelungen bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung weiter.

8.3 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Inklusionsvereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sind oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für einen solchen Fall verpflichten sich beide Seiten, eine Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Dresden, den 27. Juni 2025

Für das Sächsische Staatsministerium für Kultus
Conrad Clemens
Staatsminister

Für die Hauptschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte
im Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Michael Wagner
Hauptvertrauensperson

Für den Lehrerhauptpersonalrat
im Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Katrin Mulcahy
Vorsitzende

Schülerwettbewerbe im Schuljahr 2025/2026

Im Folgenden sind regelmäßig stattfindende, etablierte Wettbewerbe aufgelistet. Ein großer Teil der Wettbewerbe ist anhand von Qualitätskriterien geprüft und durch die Kultusministerkonferenz (KMK) empfohlen. Weitere Informationen sowie Wettbewerbsunterlagen bitte jeweils direkt bei den Veranstaltern beziehungsweise Ansprechpartnern anfordern.

1 Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Wettbewerbe

- **Mathematik-Olympiade**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 12)

Ausschreibung durch:

„Mathematikolympiade e.V.“ und das „Sächsische Landeskomitee zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter und interessierter Schüler“

1. Runde (Schulrunde): August/September 2025
2. Runde (Regionalrunde): 12. November 2025
3. Runde (Landesrunde, Klasse 5 bis 12): 20. bis 22. Februar 2026
3. Runde (Landesrunde, Klasse 3/4): März/April 2026
4. Runde (Bundesrunde): 7. bis 10. Juni 2026 in Hamburg

Auswahlwettbewerb
Internationale Mathematik-Olympiade

Ansprechpartnerin:

Vorsitzende Sächsisches Landeskomitee und Landesbeauftragte Mathematik-Olympiade:
Stefanie Tille
E-Mail: Tille@mcg-dresden.de

www.mathematik-olympiaden.de

- **Adam-Ries-Wettbewerb**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5, Klassenstufe 4 als Frühstarter)

Ausschreibung durch:

Beirat Adam-Ries-Wettbewerb
vertreten durch A. Weidauer,
Landkreis-Gymnasium St. Annen,
Annaberg-Buchholz
und
Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

1. Stufe: Hausaufgaben- und Klausurwettbewerb an Heimatschulen: Januar 2026
(Ausschreibung ab 1. Dezember 2025)

2. Stufe: Landeswettbewerb Sachsen: Wettbewerb in Annaberg-Buchholz April 2026

3. Stufe: Länderwettbewerb Bayern/Oberfranken – Sachsen – Thüringen – Tschechien: Wettbewerb in Annaberg-Buchholz Mai/Juni 2026

Ansprechpartnerin:

Frau Weidauer
E-Mail: a.weidauer@lkg.lernsax.de

- **Bundeswettbewerb Mathematik**
(für Schülerinnen und Schüler vornehmlich ab Klassenstufe 9)

Ausschreibung durch:

Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH
Kortrijker Straße 1
53177 Bonn

Aufgabenveröffentlichung

1. Runde: ab 1. Dezember 2025

Einsendeschluss: 3. März 2026

Start 2. Runde: Anfang Juni 2026

Einsendeschluss: 1. September 2026

Teilnahmeberechtigt: alle Preisträger der 1. Runde

3. Runde: Februar 2027

Teilnahmeberechtigt: die 1. Preisträger der 2. Runde

Die erfolgreichsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Einladung zum Auswahlwettbewerb für die Internationale Mathematik-Olympiade. Die Bundessiegerinnen und Bundessieger werden in die Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

E-Mail: info@bundeswettbewerb-mathematik.de
www.mathe-wettbewerbe.de

- **Jugend forscht, Schüler experimentieren**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten, ab 4. Klasse „Junior“, von 15 bis 21 Jahre „Jugend forscht“)

Ausschreibung durch:

Stiftung Jugend forscht e. V.
Baumwall 5
20459 Hamburg

Online-Anmeldung: bis 30. November 2025

Regionalwettbewerbe: Februar/März 2026

Landesfinale Sachsen: März/April 2026

Bundesfinale: Mai/Juni 2026

Ansprechpartnerin Sachsen:

Saskia Schnasse
E-Mail: saskia.schnasse@jugend-forscht-sachsen.de

www.jugend-forscht.de

www.jugend-forscht-sachsen.de

- **Auswahlwettbewerbe zu den Internationalen Biologie-, Chemie-, Physik- sowie JuniorScience-Olympiaden**
(für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II)

Ausschreibung durch:

Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften
Universität Kiel
Olshausenstraße 62
24098 Kiel

Anmelde- und Abgabetermine der jeweiligen Wettbewerbe sind verschieden, Hinweise stehen auf der Homepage des IPN Kiel.

www.scienceolympiaden.de

- **Sächsischer Informatikwettbewerb**
(zweistufiger Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen, Schulen zur Lernförderung, Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien)

Ausschreibung durch:
Organisationskomitee
Sächsischer Informatikwettbewerb
c/o Schülerrechenzentrum der TU Dresden
Parkstraße 4
01069 Dresden

Beginn der 1. Stufe: 1. Dezember 2025
Meldung der Ergebnisse der 1. Stufe: 15. Januar 2026
Durchführung der 2. Stufe: März 2026
Veröffentlichung der Ergebnisse der 2. Stufe: 5. Mai 2026

E-Mail: ok@iw-sachsen.de
www.iw-sachsen.de

- **Bundeswettbewerb Informatik**
(für Jugendliche bis 21 Jahre, die sich noch nicht im Studium beziehungsweise einer Berufstätigkeit befinden)

Veranstalter:
Bundesweite Informatikwettbewerbe
In der Raste 12
53129 Bonn

Drei Runden von September 2025 bis etwa September 2026:
1. Runde des 44. Bundeswettbewerbs Informatik startet am 1. September 2025
Einsendeschluss 1. Runde: 17. November 2025
2. Runde startet Anfang 2026
3. Runde findet voraussichtlich im September 2026 statt

E-Mail: bundeswettbewerb@bwinf.de

www.bwinf.de/bundeswettbewerb

- **Jugendwettbewerb Informatik**
(empfohlen ab Klasse 5)

Veranstalter:
Bundesweite Informatikwettbewerbe
In der Raste 12
53129 Bonn

Bestehend aus drei Runden*:
Probewettbewerb:
1. Runde: Februar/ März 2026
2. Runde: nach Ostern 2026
*exakte Termine waren zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt
3. Runde startet zeitgleich mit dem 45. Bundeswettbewerb Informatik am 1. September 2026
Einsendeschluss der 3. Runde ist im November 2026.

E-Mail: jugendwettbewerb@bwinf.de
www.bwinf.de/jugendwettbewerb

- **Informatik-Biber**
(Jahrgangsstufe 3 bis 13)

Veranstalter:
Bundesweite Informatikwettbewerbe
In der Raste 12
53129 Bonn

Probewettbewerb ab Mitte September 2025
Online im Zeitraum 10. bis 21. November 2025

E-Mail: biber@bwinf.de
www.bwinf.de/biber

- **Junior.ING – Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern**
(Alterskategorie I: bis Klasse 8, Alterskategorie II: ab Klasse 9)

Ausschreibung durch:
Bundesingenieurkammer e. V.
Joachimsthaler Straße 12
10719 Berlin

Thema 2025/2026:
Dachkonstruktionen (Arbeitstitel)
Anmeldung: über die Internetplattform
Start: circa im September 2025
Bewerbungsschluss: circa Ende November 2025
Einsendung der Modelle: bis Ende Februar 2026

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Website:
<https://ing-sn.de/schuelerwettbewerb-junior-ing/>

Zweistufiger Wettbewerb: Sieger der Landeswettbewerbe qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb

Ansprechpartnerin Sachsen:
Annett Dörfel, Ingenieurkammer Sachsen
E-Mail: doerfel@ing-sn.de
Tel.: 0351/43833-66

www.junioring.ingenieure.de

- **Sächsische Physikolympiade**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10)

Ausschreibung durch:
Verein zur Förderung der Sächsischen Physik-Olympiade e. V.

Ansprechpartner:
Dipl.-Lehrer Thomas Scheunert,
FL für Mathematik und Physik (Vereinsvorsitzender und Landeswettbewerbsleiter)

1. Stufe, Hausaufgabenwettbewerb der Klassenstufen 6 bis 10: 1. Oktober 2025 bis 15. November 2025; Korrektur an den Gymnasien und Meldung der Ergebnisse und Qualifizierungsvorschläge bis 15. Dezember 2025
2. Stufe, Regionalwettbewerbe der Klassenstufen 6 bis 10: 19. März 2026 an den Stützpunktschulen in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Löbau
3. Stufe, Landeswettbewerb der Klassenstufen 6 bis 10: 24./25. April 2026 in Chemnitz, Johannes-Kepler-Gymnasium

E-Mail: lzmail@lzphysik-chemnitz.de
www.saechsische-physikolympiade.de

- **German Young Physicists' Tournament (GYPT)**
(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9)

Ausschreibung durch:
Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V.
Universität Ulm
Wilhelm- und Else-Heraeus-Stiftung
WB-Leitung: Liane Brandt

Vorbereitungs-Workshop Sachsen: 2. bis 5. Oktober 2025
Sächsisches Landesgymnasium (SLG)
St. Afra Meißen
Anmeldeschluss Wettbewerb (online): 1. Dezember 2025

Regional-Wettbewerb Sachsen:
17. Januar 2026, SLG St. Afra Meißen

Bundeswettbewerb:
6. bis 8. März 2026, Bad Honnef

Ansprechpartner in Sachsen:
Otmar Winkler, SLG St. Afra Meißen
E-Mail: otmar.winkler@sankt-afra.de

Ansprechpartner in Ostsachsen, Standort Löbau:
Michael Wagner
E-Mail: wagnermic@gsg-loebau.lernsax.de

mitmachen@gypt.org
<https://www.gypt.org>
- **Chemiewettbewerb „Chemie – die stimmt!“**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassenstufen 8, 9 und 10)

Ausschreibung durch:
Förderverein Chemie-Olympiade e. V.
c/o M.-Andersen-Nexö-Gymnasium
Frau Romy Schneider
Haydnstraße 49
01309 Dresden

1. Stufe: voraussichtlich Klausur im Herbst 2025
2. Stufe: 18. März 2026 TU Dresden
3. Stufe: 9.–12. Juni 2026 Merseburg
4. Stufe: September 2026 Leipzig

Ansprechpartnerin Sachsen:
Romy Schneider
E-Mail: r.schneider@manos-dresden.lernsax.de

www.chemie-die-stimmt.de
- **Chemiewettbewerb „Chemkids“**
(Experimentalwettbewerb für Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassenstufen 4 bis 8)

Ausschreibung durch:
Verband der Chemischen Industrie e. V.
Landesverband Nordost
Hallerstraße 6
10587 Berlin

zwei unabhängige Aufgaben pro Schuljahr
1. Herbst-Runde bis 30. November 2025
2. Frühjahrs-Runde bis 30. April 2026
- Einsendung der Lösungen an:
Dr. Jens Viehweg
Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra
Freiheit 13
01662 Meißen
E-Mail: j.viehweg@chemkids.de

www.chemkids.de
- **Diercke WISSEN – Der Geographie-Wettbewerb**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassenstufen 7 bis 10; Diercke WISSENs-Junioren für Klassenstufen 5 und 6 aller Schularten)

Ausschreibung durch:
Verband Deutscher Schulgeographie e. V. (VD SG e. V.) und Westermann Bildungsmedien Verlag GmbH

mehrstufiger Wettbewerb auf Klassen-, Schul-, Landes- und Bundesebene: Januar bis Juni 2026

Ansprechpartnerinnen Sachsen:
Janine Brandenburg
Landesgymnasium für Sport Leipzig
Marschnerstraße 30
04109 Leipzig
E-Mail: janine.brandenburg@gmx.de

Kerstin Bräuer
Wilhelm-Ostwald-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig
Willi-Bredel-Str. 15
04279 Leipzig
E-Mail: kerstin.braeuer@wog.lernsax.de

<https://vdsg-sachsen.de>
- **Sächsische Geographie-Olympiade**
(für Schülerinnen und Schüler von Oberschulen der Klassenstufen 7 und 10)

Ausschreibung durch:
Fachberater Geographie an den Oberschulen und Sächsischer Landesverband Deutscher Schulgeographen e. V.

vierstufiger Wettbewerb
Landesfinale: 26. Februar 2026

Ansprechpartnerin:
Carola Schön
Tel.: 0371 543024810
E-Mail: carola.schoen@dws.lernsax.de

<https://vdsg-sachsen.de/wettbewerbe/>
- **Sächsische Wettbewerbe des Faches Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**
(für Schülerinnen und Schüler von Oberschulen in den Klassenstufen 8 und 9)

Ausschreibung durch:
Regionalwettbewerbe durch Fachberaterinnen und Fachberater
Landeswettbewerb durch Landesverband Sächsische Jugendbildungswerke e. V.,
Organisation von Organisationskomitee, TU Dresden, Fachberaterinnen und Fachberatern
zweistufiger Wettbewerb

Regionalwettbewerbe in den Regionen Leipzig, Dresden, Chemnitz/Mittelsachsen/Erzgebirge, Bautzen, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Landeswettbewerb:
voraussichtlich März/April 2026, VDI-GaraGe gemeinnützige GmbH Leipzig

Ansprechpartner:
Vorsitzender des Organisationskomitees
Oliver Schmidt-Stiehler
Tel.: 037206 88720
E-Mail: oschmidt-stiehler@evos.lernsax.de

<https://www.ljwv.de/de/angebote/wettbewerbe/wth-wettbewerb.html>

- **Schülerwettbewerb „Jugend präsentiert“ und „Jugend präsentiert Kids“**
(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 3 bei „Jugend präsentiert Kids“, ab Klassenstufe 7 bei „Jugend präsentiert“)

Ausschreibung durch:
Jugend präsentiert gGmbH
Schloss-Wolfsbrunnweg 33
069118 Heidelberg
in Kooperation mit der Universität Tübingen

„Jugend präsentiert“ ab Klassenstufe 7
Mehrstufiger Wettbewerb
Start: 1. November 2025
Einsendeschluss: 15. Februar 2026
Länderfinale Sachsen: 21. März 2026
Bundesfinale: 26. September 2026

Ansprechpartnerin:
Kai Liese
E-Mail: kai.liese@jugend-praesentiert.de
Tel.: +49 30 4036712-18

„Jugend präsentiert Kids“ für die Grundschule
Start: 1. September 2025
Anmeldeschluss: 15. April 2026

Ansprechpartnerin:
Doris Enders
E-Mail: doris.enders@jugend-praesentiert.de
Tel.: +49 30 4036712-13

<https://jugend-praesentiert.de/>

2 Wettbewerbe zu Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

- **Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten**
(für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 21 Jahren, einzeln oder in Gruppen)

Ausschreibung durch:
Körber-Stiftung
Kehrwieder 12
20457 Hamburg

Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt.
Start: 1. September 2026

Ansprechpartner:
Ingolf Thiele
Tel.: 0341/4945657
E-Mail: ingolf.thiele@lasub.smk.sachsen.de

www.geschichtswettbewerb.de

- **Europäischer Wettbewerb**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten in 4 Modulen)

Ausschreibung durch:
Europäische Bewegung Deutschland e. V.
Alt-Moabit 92
10559 Berlin

Einsendeschluss der Einzel- und Gruppenarbeiten:
7. Januar 2026

Alle Arbeiten sind online hochzuladen. Bilder bis maximal DIN A2 (42x59,4 cm) müssen zusätzlich im Original per Post eingereicht werden.
Teilnahmebedingungen und nähere Informationen siehe Website

Landesbeauftragte Sachsen:
Grit Klier
Landesamt für Schule und Bildung
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau
E-Mail: grit.klier@lasub.smk.sachsen.de

www.europaeischer-wettbewerb.de

- **Schülerwettbewerb zur politischen Bildung**
(für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 12 (beziehungsweise 13), in Klassen/ Kursen – ein Thema auch für Gruppen geöffnet; bis zu 350 Preise (Geldpreise und Klassenfahrten nach Berlin für die Älteren oder zum Beispiel Mainz, Leipzig und München für die Jüngerer))

Ausschreibung durch:
Bundeszentrale für politische Bildung
Schülerwettbewerb
Stadtgraben 16
07545 Gera

Start: Schuljahresbeginn: August 2025
Einsendeschluss: 4. Dezember 2025
Januar 2025: Jurysitzung
März 2025: Gewinnerbenachrichtigung

Ansprechpartnerin:
Nora Sacher
Bundeszentrale für politische Bildung,
Schülerwettbewerb zur politischen Bildung
Tel.: 0228 99515 627 oder -653
E-Mail: sw@bpb.de

www.schuelerwettbewerb.de

- **Jugendwettbewerb Europäisches Jugendparlament**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten zwischen 15 und 19 Jahren)

Ausschreibung durch:
Europäisches Jugendparlament in
Deutschland e. V.
Sophienstraße 28/29
10178 Berlin

Unterlagen unter: auswahl.eyp.de
Ausschreibung bis 9. November 2025

zwei regionale Auswahl Sitzungen im Frühjahr 2026
eine nationale Auswahl Sitzung vom 28. Mai bis
2. Juni 2026 in Nürnberg

E-Mail: info@eyp.de
Tel.: +49 30 629 383 28

www.eyp.de

– **Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“**

(für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8, in
zwei Altersgruppen)

Ausschreibung durch:
Gemeinnützige Hertie-Stiftung
Grüneburgweg 105
60323 Frankfurt am Main
in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministe-
rium für Kultus und LaSuB

Mehrstufiger Wettbewerb auf Landes- und Bundes-
ebene:

www.jugend-debattiert.de
www.facebook.com/Jugenddebattiert.de

Ansprechpartnerinnen im Freistaat Sachsen:
Susann Kaboth, Landesbeauftragte
E-Mail: susann.kaboth@gmx.de

Tina Kleefeld, Landesbeauftragte
E-Mail: kf@roro.lernsax.de

Anastasia Wendt, LaSuB Referentin
E-Mail: anastasia.wendt@lasub.smk.sachsen.de

www.jugend-debattiert.de

– **Schülerwettbewerb „Demokratisch Handeln“**
(für Schülerinnen und Schüler aller Klassen- und
Jahrgangsstufen, einzeln oder in Gruppen)

Ausschreibung durch:
Förderverein Demokratisch Handeln e. V.
Löbstedter Straße 67
07749 Jena
Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung

Bewerbung: 15. September bis 15. Dezember jedes
Jahres
Benachrichtigung der Projekte: 15. März des Fol-
gejahres

Regionalberater Sachsen:
E-Mail: sachsen@demokratisch-handeln.de

www.demokratisch-handeln.de

– **Be Smart – Don't Start**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 8
zur Prävention des Rauchens)

Ausschreibung durch:
Wettbewerbszentrale
Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung
gGmbH (IFT-Nord)
Harmsstr. 2
24114 Kiel

Ansprechpersonen:
Sabine Christofolini
Simone Leuckfeld
Prof. Dr. Reiner Hanewinkel
Tel.: (0431) 570 29 70
Fax: (0431) 570 29 29
E-Mail: besmart@ift-nord.de

Anmeldung online unter: www.besmart.info
Anmeldeschluss: 15. November 2025

Koordination Sachsen:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 32
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Birgit Weiß
Tel.: 0375 4444 – 242
E-Mail: birgit.weiss@lasub.smk.sachsen.de

Kathrin Peters
Tel.: 0341 4945 – 785
E-Mail: Kathrin.peters@lasub.smk.sachsen.de

www.besmart.info

– **Jugend gründet**
(für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende
bis 23 Jahre)

Ausschreibung durch:
Steinbeis Innovationszentrum
An der Hochschule Pforzheim
Blücherstraße 32
75177 Pforzheim

Start: 1. September 2025
Businessplanphase: September 2025 bis Anfang
Januar 2026
Planspielphase: Februar bis Mai 2026
Pitch Events: März/April 2026
Bundesfinale: Mitte/Ende Juni 2026

Ansprechpartnerin:
Franziska Metzbaur
E-Mail: info@jugend-gruendet.de

www.jugend-gruendet.de

3 Wettbewerbe zu Klima- und Umweltschutz

– **BundesUmweltWettbewerb**
(BUW I für 10- bis 16-Jährige; BUW II für 17- bis
20-Jährige)
Ausschreibung durch:
IPN – Leibniz -Institut für die Pädagogik der Natur-
wissenschaften und Mathematik
Olshausenstraße 62
24118 Kiel

Abgabetermin: 15. März 2026
BUW I: Arbeiten von Einzelpersonen oder Gruppen
bis 20 Personen
BUW II: Arbeiten von Einzelpersonen oder Klein-
gruppen bis zu sechs Personen

Ansprechpartnerin Sachsen:
Grit Klier
Landesamt für Schule und Bildung
E-Mail: Grit.Klier@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 0375-4444 310

www.bundesumweltwettbewerb.de

4 Sprachliche und literarische Wettbewerbe

– Bundeswettbewerb Fremdsprachen

(Kategorie SOLO: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 mit einer Wettbewerbssprache)

Kategorie SOLO PLUS: Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 mit zwei Wettbewerbssprachen

Kategorie TEAM SCHULE: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10

Kategorie TEAM BERUF: Auszubildende und Berufsschülerinnen und -schüler (Altersbegrenzung 27 Jahre)

Digitale Sprachen-Challenge Wombat: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse)

Ausschreibung durch:
Bildung- & Begabung gemeinnützige GmbH
Bundeswettbewerb Fremdsprachen
Kortrijker Str. 1
53177 Bonn

Anmeldeschluss:
6. Oktober 2025: SOLO, SOLO PLUS und TEAM SCHULE

31. März 2026: TEAM BERUF

Abgabe der Arbeiten:
25. Oktober 2025: SOLO PLUS
15. Februar 2026: TEAM SCHULE
16. Januar 2026: SOLO
1. Juni 2026: TEAM BERUF

Wettbewerbstag SOLO: 22. Januar 2026

Digitale Sprachen-Challenge Wombat:
12. Januar – 30. Januar 2026

Landesbeauftragte Sachsen:
Grit Klier
Landesamt für Schule und Bildung
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau
E-Mail: grit.klier@lasub.smk.sachsen.de

www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de
www.wingy-wombat.de

– Landesolympiade Fremdsprachen

(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 (Englisch) und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 (2. Fremdsprache Französisch/Russisch/Spanisch) an Oberschulen)

Ausschreibung durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Stufe 1: Wettbewerbe auf regionaler Ebene
Februar/März 2026

Stufe 2: Landesolympiade mit Preisverleihung
16. April 2026

Ansprechpartnerin Englisch:
Anika Sieber
E-Mail: s-sieberan03@schulportal.sachsen.de

Ansprechpartnerin Französisch:
Barbara Pietzcker
E-Mail: s-pietzcba01@schulportal.sachsen.de

Ansprechpartnerin Russisch:
Christine Kühn
E-Mail: ch.kuehn@aktivi.de

Ansprechpartnerin Spanisch:
Kathrin Pinkert-Naudot
E-Mail: s-pinkerka04@schulportal.sachsen.de

– Olympiade der sorbischen Sprache

(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 zweisprachiger deutsch-sorbischer und anderer Schulen in Sachsen und Schulen mit sorbischem Sprachunterricht in Brandenburg)

Ausschreibung durch:
Sorbischer Schulverein e. V.
Postplatz 2
02625 Bautzen

Termin: 18. bis 20. März 2026 im KIEZ „Querxendorf“ Seiffhennersdorf

Stufe 1: Feste der sorbischen Sprache und Kultur sowie Sorbisch-Wettbewerbe auf Schulebene
Die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler werden zur zentralen Olympiade delegiert

Stufe 2: Olympiade der sorbischen Sprache als zentraler Wettbewerb mit den besten Sorbischschülerinnen und -schülern der einzelnen Schulen

Ansprechpartnerin:
Marlis Müller
Tel.: 03591 550216
E-Mail: info@sorbischer-schulverein.de

www.sorbischer-schulverein.de

– Deutsche Linguistik-Olympiade

(für Schülerinnen und Schüler von 14 bis 19 Jahren, empfohlen ab Klasse 8)

Ausschreibung durch:
Förderverein deutsche Linguistik-Olympiade e. V.

Der Wettbewerb besteht aus 3 Runden:

1. online (Januar – Februar)
 2. online (März)
 3. in Präsenz, voraussichtlich in Berlin (April – Mai 2026)
- Genauere Termine werden auf der Homepage der Linguistik-Olympiade veröffentlicht.

Vorauswahl zur Internationalen Linguistik-Olympiade

Ansprechpartnerin:
Dr. Nathalie Topaj
E-Mail: info@linguistikolympiade.de

<https://linguistikolympiade.de/>

- **Lessing zeilenweise. Schüler-Schreibwettbewerb des Lessing-Museums Kamenz**
(für Schülerinnen und Schüler aus Sachsen ab Klassenstufe 9 und Schülerinnen und Schüler aller Lessing-Gymnasien in Deutschland)

Ausschreibung durch:
Lessing-Museum Kamenz
Lessing-Platz 1-3
01917 Kamenz

Start: 6. Juni 2025
Bekanntgabe der Themen auf www.schreibart.lessingmuseum.de und Versand an die Schulen als PDF
Einsendeschluss per E-Mail: 14. November 2025

Auszeichnungsveranstaltung für maximal 10 Preis-träger am 30. Januar 2026 im Rahmen der Kamen-zer Lessing-Akzente in der Lessingstadt Kamenz

Ansprechpartner:
Johannes Pilz
Tel.: 03578 379113
E-Mail: johannes.pilz@stadt.kamenz.de

www.schreibart.lessingmuseum.de

- **Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhan-dels**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6)

Ausschreibung durch:
Stiftung Buchkultur und Leseförderung
des Börsenvereins des Deutschen
Buchhandels e. V.
Braubachstr. 16
60311 Frankfurt

mehrstufig, schulartübergreifend

Schulentscheide: Oktober/November 2025

Meldung der Schulsiegerinnen und -sieger bis
15. Dezember 2025

Kreisentscheide: Februar 2026
Bezirksentscheide: März/April 2026
Landesentscheide: Mai 2026
Bundesfinale: Juni 2026

Tel.: +49 (0)69 1306-666 (Serviceline für Schulen
von November 2025 bis Februar 2026)

www.vorlesewettbewerb.de

- **Bundeswettbewerb für junge Lyrik lyrix**
(für Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 20 Jahren)

Ausschreibung durch:
lyrix e. V.
c/o Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln

Wettbewerb mit monatlich wechselnden Schreibauf-gaben für zwei Altersgruppen (10–14 und 15–20 Jahre)

Pro Monat werden 12 Gewinnerinnen und Gewinner gekürt, daraus werden pro Altersgruppe 12 Jahres-gewinnerinnen und -gewinner gewählt

Bewerbungsfrist: jeweils zum Monatsende (per online-Formular)

Kontakt: hallo@bw-lyrix.de
www.bundeswettbewerb-lyrix.de

- **Landesrussischolympiade**
(für Schülerinnen und Schüler der sächsischen Gymnasien und Oberschulen in den Niveaustufen A1 – C auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

Ausschreibung durch:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 32
Makarenkostr. 2
08066 Zwickau

In Kooperation mit dem „Sächsischen Landesver-band der Lehrkräfte und Freunde der russischen Sprache e. V. (gemeinnützig) im Fachverband Sla-vische Sprachen und Mehrsprachigkeit“

www.russisch-slr.de/

Die 11. Landesrussischolympiade ist verschoben und findet am 6./7. November 2025 in Chemnitz statt. Teilnehmer sind die Sieger der Schulolympia-den, welche an den SLR gemeldet wurden.

Ansprechpartner:
„Sächsischer Landesverband der Lehrkräfte und Freunde der russischen Sprache e. V. (gemeinnüt-zig) im Fachverband Slavische Sprachen und Mehr-sprachigkeit“
E-Mail: silke.wenzel@cottagym.lernsax.de

- **Sächsische Bohemiade**
(für Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien (bis Klassenstufe 10), Oberschulen und BSZ mit Tschechisch als 1., 2. oder 3. Fremdsprache in un-terschiedlichen Niveaustufen nach dem Gemeinsa-men Europäischen Referenzrahmen)

Termin: 17./18. September 2026 im IBZ Marienthal in Ostritz

Meldung geeigneter Schülerinnen und Schüler durch die Schulen bis 15. April 2026 an:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 32 Frau Lenk/Frau Klier
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau

Ansprechpartnerinnen:
E-Mail: corinna.lenk@lasub.smk.sachsen.de
grit.klier@lasub.smk.sachsen.de

- **Vorlesewettbewerb Spanisch Leo, leo ... ¿Qué lees?**
(für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8/ 2. Fremdsprache und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9/ 3. Fremdsprache)

Ausschreibung durch:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 32
Makarenkostr. 2
08066 Zwickau
In Kooperation mit dem DSV (Deutscher Spanisch-
lehrkräfteverband/Landesverband Sachsen)

Stufe 1: Wettbewerb auf Klassen- und Schulebene
bis Januar/Februar 2026
Stufe 2: Wettbewerb auf Landesebene
Voraussichtlich Mai/Juni 2026

Ansprechpartnerin:
Cordula Mühlig
E-Mail: cMuehlig@fbsn.lernsax.de

5 Kunst- und Musikwettbewerbe

- **Jugend musiziert**
(für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende,
junge Berufstätige und Studierende, die nicht in ei-
ner musikalischen Berufsausbildung stehen)

Ausschreibung durch:
Deutscher Musikrat

dreistufiger Wettbewerb

Anmeldeschluss: 15. November 2025
Regionalwettbewerbe: Januar 2026
Landeswettbewerb: 13.–15. und 20.–22. März 2026
in Zwickau
Bundeswettbewerb: 21.–26. Mai 2026 in Bayern

Ansprechpartner in Sachsen:
Sächsischer Musikrat
Torsten Tannenberg
Glashütter Str.101a
01277 Dresden
Tel.: 0351 8024233
E-Mail: jumu@saechsischer-musikrat.de

6 Medienwettbewerbe

- **Sächsischer Jugendjournalismuspreis**
(für alle sächsischen Schülerzeitungen, Bewertung
nach Schularten sowie Altersklassen)

Ausschreibung durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus in Koope-
ration mit der Jugendpresse Sachsen e. V.
Lessingstraße 7
04109 Leipzig

Start: März 2026
Einsendeschluss: April 2026
Preisverleihung: Juni 2026
Über die genauen Daten informiert die Jugend-
presse Sachsen Anfang 2026

Ansprechpartner:
Jugendpresse Sachsen e. V.
E-Mail: info@jugendjournalismuspreis.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Irina Schenk
E-Mail: Irina.Schenk@smk.sachsen.de

Die besten Zeitungen der Schulartkategorien quali-
fizieren sich für den Schülerzeitungswettbewerb der
Länder.

www.jugendjournalismuspreis.de

- **Medienpädagogischer Preis**
(für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten)

Ausschreibung durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus und
Sächsische Landesmedienanstalt
Ferdinand-Lassalle-Straße 21
04109 Leipzig

Einsendeschluss: jährlich im Juli/August
Preisverleihung: jährlich im Oktober in Dresden
Bewerbung per E-Mail an: mpp@slm-online.de

Ansprechpartnerin:
Heidi von Schmidsfeld
Tel.: 0341 2259132
E-Mail: heidi.schmidsfeld@slm-online.de

www.slm-online.de/medienkompetenz-medienori-entierung/medienpaedagogischer-preis/

- **VISIONALE LEIPZIG**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten und
Jugendliche bis 26 Jahre)

Ausschreibung durch:
Medienpädagogik e. V.
Projektbüro VISIONALE
Emil-Fuchs-Str. 1
04105 Leipzig

Einsendeschluss: 1. September 2025
Onlinebewerbung, alle Informationen zu den Wett-
bewerbsbedingungen unter:
<https://visionale-leipzig.de>
Medienfestival: 30. November 2025 im Schauspiel
Leipzig

Ansprechpartnerin:
Desiree Sander
Tel.: 0341 9735878
E-Mail: projektbuero@visionale-leipzig.de

- **Deutscher Multimediapreis mb21 – Kreativ-
wettbewerb**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten)

Ausschreibung durch:
Medienkulturzentrum Dresden e. V.
Kraftwerk Mitte 3
01067 Dresden

Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF)
Küppelstein 34
42857 Remscheid

Ausschreibungszeitraum: April bis August 2026
mb21-Festival mit Preisverleihung: Mitte November
2026

Ansprechpartner:
Hannes Güntherodt
E-Mail: mail@mb21.de

www.mb21.de

– **film ab – Sächsisches Filmfestival für Kinder und Jugendliche**

Ausschreibung durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Projektbüro „film ab!“ (Forum für Kultur und Bildung)

Wettbewerb für Filmproduktionen von Kindern und Jugendlichen ab Klassenstufe 1. Einzel- sowie Gruppeneinreichungen sind möglich.

Einsendeschluss: 29. Oktober 2025

Alle Informationen zur Teilnahme online unter <https://filmab.sachsen.schule>

– **Deutscher Jugendfotopreis**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten)

Ausschreibung durch:
Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF)
Küppelstein 34
42857 Remscheid

Ausschreibung: Oktober 2025
Einsendeschluss: Februar 2026

Ansprechpartnerin:
Martina Ledabo
E-Mail: ledabo@kjf.de

<https://www.jugendfotopreis.de>

– **Bundes-Schülerfilm-Preis**
(für Schülerinnen und Schüler bis maximal 19 Jahre)

Ausschreibung durch:
Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e. V.
c/o up-and-coming Intern.Film Festival
Hannover
Lange Laube 18
30159 Hannover

Ausschreibung ab 1. Januar 2026
Einsendeschluss: 15. Juli 2027

Einreichung an: www.filmfestivals4u.net

Ansprechpartner:
Burkhard Inhülsen
Tel.: 0172 5152 037
E-Mail: burkhard.inhuelsen@up-and-coming.de

– **Deutscher Nachwuchs-Drehbuchpreis**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten)

Ausschreibung durch:
Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e. V.
c/o up-and-coming Intern.Film Festival
Hannover
Lange Laube 18
30159 Hannover

Ausschreibung: ab 1. Januar 2026
Einsendeschluss: 1. Juni 2026
Einreichung an: drehbuch@up-and-coming.de

Ansprechpartner:
Burkhard Inhülsen
Tel.: 0172 5152 037
E-Mail: burkhard.inhuelsen@up-and-coming.de

www.drehbuchfestival.up-and-coming.de/archiv/drehbuchpreis

7 **Weitere Wettbewerbe**

– **Sächsischer Landespreis für Heimatforschung**
(für Schülerinnen und Schüler aller Schularten)

Ausschreibung durch:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 46

Kooperationspartner:
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

Start: Dezember 2025
Einsendeschluss: Mai 2026
Preisverleihung: Herbst 2026

Ansprechpartnerin:
Sylke Kühn
E-Mail: sylke.kuehn@smk.sachsen.de

Ansprechpartnerin:
Claudia Pawlowitsch
E-Mail: c.pawlowitsch@isgv.de

www.bildung.sachsen.de/heimatforschung

– **Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz**
(für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schularten, Teilnahme bis zum 1. Jahr nach Schulabschluss möglich)

Ausschreibung durch:
Bundeswettbewerb KI
Tübingen AI Center
Maria-von-Linden Str. 6
72076 Tübingen

Start: März 2026
Anmeldung der Projektidee: bis Juni 2026
Projektbearbeitung: bis Ende September 2026
Bundesfinale: November 2026

Ansprechpartner:
Sören Drabesch
E-Mail: info@bw-ki.de

www.bw-ki.de

– **Deutscher Schulpreis 2026**
(für alle Schularten)

Ausschreibung durch:
Robert Bosch Stiftung

Bewerbung bis 31. Januar 2026

Ansprechpartner:
Johannes Schubert
Tel.: +49(30)220025-273
E-Mail: johannes.schubert@bosch-stiftung.de

www.deutscher-schulpreis.de



Erschöpft vom Schulalltag?

Wir sind für Sie da.

Lehrkräfte tragen eine immense Verantwortung, oft bis an die Grenzen der Belastbarkeit.

Unsere Privatkliniken bieten gezielte Hilfe bei:

- Burnout, Erschöpfung, Angst
- Schlafproblemen, psychosomatischen Beschwerden
- Chronischem Stress durch den Berufsalltag

In geschützter Atmosphäre bieten wir individuelle Therapiekonzepte – diskret, professionell und mit Verständnis für die besonderen Herausforderungen Ihres Berufs.

- ◆ Klinik Spreewald
- ◆ Klinik Bad Waldsee
- ◆ Klinik Burg Wernberg

Warten Sie nicht, bis es zu viel wird!

Nehmen Sie sich Zeit für sich. Ihre Auszeit beginnt hier.



Vincera Privatkliniken für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 Vincera Holding GmbH | Schlossberg 10 | 92533 Wernberg-Köblitz
www.vincera-kliniken.de

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:
indibit GmbH

Anzeigenschluss für die
September-Ausgabe
ist am **21.08.2025**

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1,
01097 Dresden
Telefon: 0351 564-0

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485 26 0
Telefax: 0351 485 26 61
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

31. Juli 2025

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 59,70 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 23,93 Euro Postversand) bzw. 43,27 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 11,03 Euro zzgl. 3,67 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden
ZKZ F 11524 CLASSIC+4 Pressepost **Deutsche Post** 